

2.10 Politisch motivierte Kriminalität

Kernpunkte

- ◆ Während in den siebziger und achtziger Jahren politisch motivierte Kriminalität vor allem im Zusammenhang der Konflikte zwischen „Neuer Linker“ beziehungsweise Ökologiebewegung einerseits und dem Staat andererseits stattfand, ist in den neunziger Jahren fremdenfeindliche und rechts-extremistische Gewalt in den Vordergrund getreten.
- ◆ Der Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt fiel mit den hohen Zuwanderungszahlen von Aussiedlern und Asylsuchenden in den Jahren 1988 bis 1992 zusammen; Asylbewerber und ehemalige Vertragsarbeiter der DDR standen im Zentrum der Angriffe. Rasch wurden auch andere in Deutschland lebende Personen ausländischer Herkunft und Außenseiter wie etwa Obdachlose zu Opfern rechtsextremer Gewalt. Auch antisemitische Propagandadelikte und Anschläge häuften sich.
- ◆ Mit dem Rückgang der Asylbewerber-Zahlen seit 1994 gingen die Angriffe gegen diesen Personenkreis zurück, gleichzeitig verfestigten sich rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen in Teilen der Gesellschaft. Ein Zusammenhang mit Problemen der regionalen Wirtschaftsstruktur ist in Ost und West erkennbar. Diese Einstellungen führen bis heute immer wieder zu Angriffen auf Fremde, Obdachlose und politische Gegner. Zwischen rechts- und linksextremistischen Gruppen zeigen sich erste Eskalationsspiralen.
- ◆ Ein Teil der zumeist jugendlichen und männlichen Gewalttäter hat selbst Erfahrungen mit Gewalt in der Familie machen müssen. Anpassungsprobleme und Abbrüche in Schule und Ausbildung kennzeichnen ihren Lebenslauf. Viele sind auch wegen „unpolitischer“ Delinquenz auffällig geworden und fühlen sich von der Fremdenfurcht ihres sozialen Umfelds ermutigt und ermächtigt.
- ◆ Die traditionelle Definition der „Staatschutzdelikte“ mit ihrer Beschränkung auf die Absicht der Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung greift für die neueren Phänomene politisch motivierter Kriminalität zu kurz. Zudem eröffnete das Erfordernis des Nachweises einer „überwiegend rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen oder antisemitischen Motivation“ bisher sehr weite Ermessensspielräume und damit auch eine unterschiedliche Handhabungspraxis vor Ort. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass Gewaltdelikte rechtsorientierter Täter gegen sozial Ausgegrenzte (z. B. Obdachlose), aber auch gegen Ausländer häufig nicht in der Staatschutzstatistik, sondern nur in der allgemeinen PKS erfasst werden – auch wenn sie von rechtsextremen Gruppen ausgeführt worden sind.
- ◆ Die von Journalisten des Tagesspiegels und der Frankfurter Rundschau vom 14. 9. 2000 zusammengestellten 93 Todesfälle weichen von den zuvor veröffentlichten amtlichen Opferzahlen im Bereich des Rechtsextremismus erheblich ab; sie beschränken sich nicht auf Tötungsdelikte im Sinne des StGB, die aufgrund der überwiegenden rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen beziehungsweise antisemitischen Motivation der Täter dem Bereich der Staatschutzdelikte zuzuordnen sind. Vielmehr wurden alle Todesfälle recherchiert, an denen rechtsorientierte Täter – nach Maßgabe der Medien – maßgeblichen Einfluss hatten.
- ◆ Aufgrund der bisherigen defizitären Praxis bei der Erfassung des Ausmaßes und der Opfer rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Angriffe wurde die politisch motivierte Tat als neues Erfassungskriterium mit Wirkung vom 1. 1. 2001 vereinbart. Zudem wurde eine Erfassungsmöglichkeit unter dem Oberbegriff der „Hasskriminalität“ geschaffen, die als spezielle Unterpunkte „fremdenfeindliche“ und „antisemitische“ Straftaten erfasst.

2.10.1 Politisch motivierte Kriminalität: Begriffsbestimmung, Gegenstandseingrenzung, Erklärungsansätze

Politisch motivierte Kriminalität wurde im Kontext der soziologischen und kriminologischen Forschung bislang eher vernachlässigt. Zwar existiert eine umfangreiche Literatur über Terrorismus, Völkermord, revolutionäre Gewalt sowie über einzelne Aspekte politischer Kriminalität wie das Attentat⁸⁵⁴; auch gibt es eine Vielzahl von Publikationen zu sozialen Bewegungen, zu politischem Protest und Demonstrationen

⁸⁵⁴ Siehe hierzu beispielsweise GURR, T., 1970; ZIMMERMANN, E., 1971; BAEYER-KATTE, W. u. a., 1982.

nen, in deren Kontext sich ein Teil der politisch motivierten Kriminalität ereignet⁸⁵⁵; nach wie vor jedoch fehlt ein kriminologisches Konzept, mit dessen Hilfe eine systematische Phänomenologie der politisch motivierten Kriminalität erstellt werden könnte. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass politisch motivierte Kriminalität systemabhängig ist. „Was in dem einen politischen System eine Straftat sein kann, ist möglicherweise in dem anderen politischen System eine Heldentat.“⁸⁵⁶

Gegenstand der folgenden Untersuchung ist die politisch motivierte Kriminalität innerhalb des demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Systems der Bundesrepublik Deutschland. Von politisch motivierter Kriminalität wird im Folgenden dann gesprochen, wenn Straftaten begangen werden, die von den Beteiligten politisch gemeint oder von den Kontrollorganen als politisch definiert werden. Von politisch motivierter Kriminalität soll auch dann gesprochen werden, wenn Straftaten aus einer vom Täter politisch begründeten und/oder menschenverachtenden Motivation heraus begangen werden, auch wenn sie nicht ausschließlich von politischen Ideologien getragen werden. Diese pragmatische Definition erlaubt es, zum Beispiel auch Straftaten gegen Fremde und Minderheiten in Deutschland als politische Straftaten einzustufen.⁸⁵⁷ Die im Strafgesetzbuch (StGB) als politische Straftaten ausgewiesenen Delikte des Friedensverrats, Hochverrats, Landesverrats, der Gefährdung der äußeren Sicherheit sowie Straftaten gegen ausländische Staaten und auch die Aspekte des internationalen Terrorismus sollen hier nicht behandelt werden.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die politisch motivierte Gewalt. Physischer Zwang und Verletzung sind seit jeher als Probleme angesehen worden, die massive Sanktionen zur Folge haben sollten oder aber explizite Legitimationen erforderten. Dies beruht nicht nur darauf, dass Menschen Freiheit, Unversehrtheit und Leben für sich selbst schätzen, sondern auch darauf, dass die Androhung physischer Gewalt als Basis von Macht überaus effizient ist und dadurch eine Fülle anderer Lebensbedingungen bestimmen kann. Damit steht sie in einem engen Zusammenhang mit Politik: Zur Durchsetzung oder Verhinderung politischer (d. h. für einen sozialen Verband verbindlicher) Entscheidungen ist Gewalt ein zwar relativ sicheres, aber gleichzeitig kostspieliges Mittel, weil sie als Drohung auf Dauer gestellt sein muss und dadurch Ressourcen bindet. Eine politische Ordnung, die über friedliche Prozeduren der Entscheidungsfindung Alternativen zum gewalttätigen Machtkampf anbietet, erzeugt darum einen „Abrüstungsvorteil“⁸⁵⁸. Die Funktionsfähigkeit rechtlicher Verfahren zwischen den Bürgern und gegenüber dem Staat erleichtert den Gewaltverzicht. Dazu gehört auch die Sicherheit, dass Recht vom Staat – notfalls mit rechtlich legitimerter und begrenzter Gewalt – durchgesetzt wird. Machtwechsel über Wahlen bewahrt den Unterlegenen physische Unversehrtheit und erleichtert damit den Abschied von der Macht und das Warten auf eine neue Chance. Recht und Demokratie befördern sich also wechselseitig und reduzieren gemeinsam Gewalt. In dem Maße, wie der Staat das Monopol der Gewaltanwendung für sich beansprucht, rechtlich regelt und begrenzt, wird Gegengewalt begründungspflichtig.

Hier gibt es typische linksextreme Legitimationsmuster. Die Anwendung so genannter Gegengewalt wird legitimiert⁸⁵⁹, indem demokratische Verfahren als bloß formal denunziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die von demokratischen Entscheidungen Betroffenen nicht diejenigen seien, die an den Verfahren teilnehmen könnten, sei es, weil sie noch kein Wahlrecht haben, oder – wie im Fall der Entscheidung für Atomenergie – weil sie überhaupt noch nicht geboren sind. Auch Gerechtigkeits- oder Gleichheitsvorstellungen werden als Legitimation zur Ausübung so genannter Gegengewalt herangezogen, wenn

⁸⁵⁵ Siehe hierzu beispielsweise MULLER, E., 1979; WILLEMS, H., 1997; HELLMANN, K. U. und R. KOOPMANS (Hg.), 1998.

⁸⁵⁶ SCHNEIDER, H. J., 1987, S. 862.

⁸⁵⁷ In diesem Sinne wurde innerhalb der Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes seit 1993 der Bereich der fremdenfeindlichen Straftaten als Teil der Staatsschutzdelikte aufgenommen.

⁸⁵⁸ VANBERG, V., 1978, im Anschluss an BUCHANAN, J. M., 1975, S. 26.

⁸⁵⁹ Der Begriff der Legitimation bezeichnet hier und im Folgenden (im Anschluss an Max Weber) immer die subjektive Rechtfertigung, also das „für legitim Halten“, nicht die gesetzlichen Vorgaben, die Legalität.

die Staatsgewalt vor allem als Mittel gesehen wird, um ungerechte Voraussetzungen und Resultate des Wirtschaftens abzusichern.

Rechtsextreme Muster gehen dagegen zumeist davon aus, dass das Volk vor Überfremdung oder Zersetzung geschützt werden müsse. Obendrein wird hier in der Tradition des Sozialdarwinismus Kampf und Gewalt als natürliches und darum legitimes Mittel der Auslese betrachtet. Rechts- und linksextremistische Legitimationsmuster haben in der Geschichte und bis in die Gegenwart hinein immer wieder Massenvernichtungen „gerechtfertigt“ (Holocaust, Archipel GULAG, Kambodscha, Ruanda, Jugoslawien).

Demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaften weisen in der Regel ein relativ niedriges Gewaltniveau auf. In manchen Perioden ist politische Gewalt allerdings häufiger zu verzeichnen als in anderen. Hierfür gibt es unterschiedliche und widersprüchliche Erklärungsmuster. Drei sind besonders wichtig: Makrosoziologische Ansätze suchen nach strukturellen Widersprüchen und Spannungen (starke ökonomische Ungleichheit, strukturelle Benachteiligung, Verweigerung von Rechten etc.) in der Gesellschaft als objektiv feststellbaren Determinanten kollektiver Bewegungen und (in deren Zusammenhang) auch von politischer Gewalt.⁸⁶⁰ Diese Kausalrelation wird allerdings dadurch in Frage gestellt, dass Menschen häufig auch bei massiven Spannungen nicht zur Gewalt greifen und andererseits bei vergleichsweise geringen Spannungen zu kämpfen beginnen.⁸⁶¹ Es ist also zu fragen, wie sich Spannungen in Unzufriedenheit umsetzen. Hier bietet die Theorie relativer Deprivation⁸⁶² Hilfe an: Menschen rebellieren oder kämpfen, wenn sie über den Vergleich ihrer eigenen Lage (oder der Lage der Gruppe, mit der sie sich solidarisch fühlen) mit der Lage anderer zu dem Ergebnis kommen, dass sie nicht (oder nicht mehr) das bekommen, was ihnen zusteht. Für die Analyse ethnischer Konflikte und fremdenfeindlicher Aktionen bedeutet dies, dass nicht so sehr die ungleiche soziale Lage der Ethnien selbst als vielmehr der perzipierte Wandel ihrer Stellung im gesellschaftlichen Verteilungssystem mit gewalttätigen Kämpfen⁸⁶³ verbunden sein kann. Ob es allerdings bei gegebenen Spannungen und bei perzipierter relativer Deprivation zu Gewalt kommt, hängt schließlich auch von Nutzen- und Risikokalkülen ab. Hier setzt der Beitrag der rational-choice-Theorien ein, die menschliches Handeln aus Kosten- und Nutzenerwägungen zu erklären versuchen.⁸⁶⁴ Sie können individuelle Handlungen und ihre Aggregation erklären, müssen dabei aber viele der makrosoziologischen und deprivationstheoretischen Erklärungselemente in die Randbedingungen verweisen. Sie stehen zudem vor dem Problem, dass sich die Präferenzen und die Perzeption von möglichen Erträgen im Konfliktverlauf rasch und kaum prognostizierbar verändern, wie insbesondere Theoretiker des symbolischen Interaktionismus⁸⁶⁵ deutlich gemacht haben. Dennoch weisen sie zu Recht darauf hin, dass politisch motivierte Gewalt nicht notwendig Spannung oder Deprivation zur Voraussetzung hat, sondern sich über den erwarteten Erfolg begründen kann. Dies ist eine überaus wichtige Erkenntnis: Rechtsstaat und Demokratie können nur dauerhaft bestehen, wenn sie die Ertragserwartungen politischer Gewalt systematisch senken.

2.10.2 Datengrundlage und Datenprobleme

2.10.2.1 Datengrundlage

Eine systematische und auf die zeitliche Veränderung hin orientierte Darstellung politisch motivierter Kriminalität ist auf jene Daten angewiesen, die von den Polizeien der Länder erfasst und schließlich vom Bundeskriminalamt zusammengefasst dargestellt werden. Hier sind vor allem die Staatsschutzabteilungen des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter tätig. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich auf alle Straftaten, die nach ihrer Definition

⁸⁶⁰ Vgl. SMELSER, N. J., 1962.

⁸⁶¹ Dadurch entsteht begrifflich die Gefahr, dass Spannung tautologisch durch die zu erklärende Gewalt definiert wird.

⁸⁶² Vgl. hierzu GURR, T., 1970; RUNCIMAN, W. G., 1966.

⁸⁶³ Vgl. HANF, T., 1990, S. 41.

⁸⁶⁴ Vgl. MULLER, E. N., 1979; WEEDE, E., 1986.

⁸⁶⁵ Vgl. BLUMER, H., 1978; TURNER, R. H., 1974.

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben;
- die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zum Gegenstand haben;
- die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen die Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in ihrer Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik bestreiten oder gegen sonstige Personen, Institutionen, Objekte, Sachen begangen werden, bei denen Täter aus fremdenfeindlichen Motiven heraus handeln.⁸⁶⁶

Bei der politisch motivierten Kriminalität spielt mehr noch als bei der allgemeinen Kriminalität die Definitionsmacht der Polizei eine starke Rolle. Die Staatsschutzdienststellen bemühen sich, die Straftaten nach der politischen Motivation der Täter zu klassifizieren. Eine entsprechende Zuordnung erfolgt, wenn die politische Motivation „eindeutig erkennbar oder nach Würdigung der Gesamtumstände zu vermuten ist“⁸⁶⁷. In vielen Fällen aber ist die politische Motivation der Täter nicht oder nicht eindeutig erkennbar und eine entsprechende organisationsbezogene Zuordnung durch die Polizeibeamten nur bedingt oder aber nicht eindeutig möglich. Dies führte in der Vergangenheit zu der bekannten Situation, dass zwischen 50 % und 70 % aller polizeilich erfassten Staatsschutzdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik-Staatschutz (PKS-S) nicht nach links- oder rechtsextremistisch klassifiziert und somit in den jeweiligen Statistiken in diesen Kategorien nicht ausgewiesen werden konnten, weil Täter und Tatmotive nicht bekannt und die entsprechenden Straftaten keiner Organisation (Zuordnungskriterium der PKS-S) zurechenbar waren.⁸⁶⁸ Doch selbst wenn entsprechende Informationen vorhanden sind, können gleich gelagerte Delikte durchaus von Polizeidienststelle zu Polizeidienststelle, von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlich kategorisiert werden, weil die entsprechenden Zuordnungskriterien zu ungenau sind und keine einheitliche Handhabung gewährleisten. Weil das Problembewusstsein der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort zum Beispiel im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unterschiedlich ausgeprägt sein dürfte und zum anderen auch länderspezifisch unterschiedliche Handhabungsweisen und Opportunitätsgesichtspunkte vorhanden sind, muss man davon ausgehen, dass die Zuordnungsprozesse erheblich voneinander abweichen können.

Aufgrund der vorgegebenen Erfassungsmöglichkeiten in den Statistikbögen der PKS-S ist es nur bedingt möglich, eine Straftat entsprechend der aktuellen Phänomenologie der Staatsschutzkriminalität statistisch abzubilden, weil Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nicht eigens ausgewiesen sind. Aus diesen Gründen werden die entsprechenden Fallzahlen für links- und rechtsextremistisch motivierte Straftaten sowie Straftaten ausländischer extremistischer Organisationen seit Mitte 1996 auf Basis der tatzeitbezogenen Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Sachen Staatsschutz (KPMD-S) erhoben. Für fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten resultieren die Fallzahlen aus den Sondermeldediensten, die es seit Anfang 1992 (fremdenfeindlich) beziehungsweise 1993 (antisemitisch) gibt. Daher verfügen wir im Hinblick auf fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten seit 1993, für den Bereich des Links- und Rechtsextremismus sowie die politisch motivierte Ausländerkriminalität in Deutschland erst seit 1997, über eine entsprechende Auswertung der KPMD-S-Daten. Diese Daten sind Grundlage der

⁸⁶⁶ Bundeskriminalamt, 1993.

⁸⁶⁷ Bundeskriminalamt, 1997b.

⁸⁶⁸ Die Verfassungsschutzbehörden stufen nicht nur Taten aus etablierten rechtsextremistischen Organisationen, sondern auch Taten aus unstrukturierten losen Zusammenschlüssen als rechtsextremistisch ein.

„Jahreslageberichte Staatsschutzkriminalität“ des Bundeskriminalamtes. In ihnen werden die in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich festgestellten und gemeldeten politisch motivierten Straftaten (einschließlich der Versuche) eines Jahres dokumentiert und bewertet. Anders als bei der PKS-S werden die Straftaten im Rahmen des KPMD-S aufgrund von polizeilichen Erstmeldungen erfasst und können daher sehr tatzeitnah dargestellt werden. Dies bedeutet andererseits natürlich eine höhere Unsicherheit bezüglich der gemeldeten Fälle, die sich aufgrund der weiteren polizeilichen Ermittlungsarbeit als Fehlmeldungen herausstellen können oder aber doch hinsichtlich der statistischen Kategorisierung nachträglich korrigiert werden müssen. Die Korrekturen werden jeweils für den tatsächlichen Zeitraum rückwirkend vollzogen.

Bis Ende 1995 wurden extremistische Gewalttaten sowohl beim Bundeskriminalamt als auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz weitgehend unabhängig voneinander registriert. Dabei kam es aufgrund verschiedener Informationsquellen „zu teilweise unterschiedlichen Bewertungen und infolgedessen auch zu unterschiedlichen Fallzahlen. Zudem definierte das Bundesamt für Verfassungsschutz – anders als die polizeiliche Praxis – bis zu diesem Zeitpunkt auch ‚Sachbeschädigungen mit besonderer Gewaltanwendung‘ als Gewalttat. Aus Gründen der Vereinheitlichung der statistischen Erfassung werden von Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz daher

- seit 1996 ausschließlich Meldungen der sachbearbeitenden Polizeibehörden als Grundlage für die statistische Erfassung rechtsextremistisch motivierter Straftaten verwendet und
- seit 1997 ‚Sachbeschädigungen mit besonderer Gewaltanwendung‘ einheitlich nicht mehr als Gewalttaten betrachtet.

Um nach dieser Vereinheitlichung der statistischen Erfassung beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Vergleichbarkeit rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten im Jahresrückblick zu gewährleisten, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Statistiken rückwirkend bis 1990 entsprechend korrigiert.“⁸⁶⁹

Für die Informationen zu Strukturen, Aktionsweisen und Potentialschätzungen von extremistischen Gruppen (die in vielen Fällen auch als Tätergruppen politisch motivierter Kriminalität in Frage kommen) wurden die verschiedenen Verfassungsschutzberichte herangezogen. Von den Verfassungsschutzämtern werden als verfassungsfeindlich jene Bestrebungen angesehen, die sich gegen den Grundbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten. Dazu gehört die Achtung der im Grundgesetz festgelegten Menschenrechte, der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität, der Unabhängigkeit der Gerichte, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Bildung und Ausübung einer Opposition.⁸⁷⁰

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Zahlen zu den rechts- und linksextremistischen Potenzialen beruhen in der Regel auf der Auswertung von Mitgliederzahlen (bei den Parteien und Organisationen) sowie der Zählung und Schätzung von Gruppen und Gruppengrößen (im nichtorganisierten Bereich). Im rechtsextremistischen Bereich werden zur Ermittlung von Gewaltpotenzialen bekannte gewalttätige und gewaltbereite Gruppen (insbesondere Skinhead-Gruppen und Neonazis) hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl geschätzt. Hinzugerechnet wird die Zahl der in den letzten beiden Jahren ermittelten rechtsextremistischen Gewalttäter (bei denen keine Organisations- oder Gruppenzugehörigkeit festgestellt wurde) sowie eine geschätzte durchschnittliche Täterzahl für die Delikte, die nicht aufgeklärt wurden. Weil einzelne, unbekannte Täter für mehrere Delikte in Frage kommen können, ist hier eine gewisse Unschärfe enthalten. Zur Ermittlung der linksextremistischen Gewaltpotenziale werden lediglich die Gruppengrößen geschätzt; Täter und Taten werden nicht explizit hinzugerechnet. Die Schätzungen sind hier auch aufgrund der stärkeren Abschottung der Gruppen schwieriger.

⁸⁶⁹ Information des Bundesministerium des Innern vom 17. 10. 2000.

⁸⁷⁰ Zu einer umfassenden, aktuellen Bestimmung und Diskussion der Aufgaben und Bedeutung des Verfassungsschutzes siehe: Bundesministerium des Innern (Hg.), 1998; JASCHKE, H. G., 1994.

Neben den Daten von Bundeskriminalamt und Verfassungsschutzbericht wurden verschiedene wissenschaftliche Studien herangezogen.⁸⁷¹ Weitere amtliche Datengrundlagen gibt es nicht. Die Strafrechtspflegestatistiken informieren über die dem Verfahren beziehungsweise der Aburteilung zugrunde liegenden Straftatbestände; eine Differenzierung danach, ob die Straftaten politisch motiviert waren, erfolgt nicht. Dies gilt nicht nur für den Nachweis von Taten und Tätern, sondern erst recht für den Nachweis der von den Straftaten betroffenen Opfer. Die Verwendung des Gewaltbegriffs in den wissenschaftlichen Studien, aber auch in den verschiedenen Polizeistatistiken ist uneinheitlich. So wird in der PKS-S, anders als in den verschiedenen Dunkelfeldstudien zur Jugendkriminalität, „einfache Körperverletzung“ nicht in die Sammelkategorie Gewaltdelikte mit aufgenommen, während in der KPMD-S nicht nur einfache Körperverletzungsdelikte, sondern darüber hinaus auch andere Delikte wie Nötigung, Eingriffe in den Bahn-, Schiff- und Straßenverkehr etc. unter den Gewaltbegriff subsumiert werden und diesen entsprechend ausdehnen. Auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Studien zur Gewalt und Kriminalität Jugendlicher, etwa im Bereich der Schule, wird häufig mit einem ausgeweiteten Gewaltbegriff gearbeitet, wenn etwa Formen psychischer und verbaler Herabsetzung mit zu den Gewalthandlungen gezählt werden.

2.10.2.2 Polizeiliche Staatsschutzstatistiken und Datenprobleme

2.10.2.2.1 Aussagen zu Opfern politisch motivierter Gewalt

Eine kontinuierlich geführte polizeiliche Statistik mit Angaben zu Opfern rechtsorientierter Gewalt existiert derzeit nur unvollständig. Von daher ist eine Darstellung der Entwicklung der Opferzahlen, basierend auf offiziellen Statistiken, derzeit nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde bestehen aktuell Diskrepanzen zwischen der journalistischen und der polizeilichen Darstellung der veröffentlichten Zahlen der Todesopfer als Folge rechter und fremdenfeindlicher Gewalt. In Bezug auf Tötungsdelikte und Todesopfer besteht die Notwendigkeit, Angaben über Opfer losgelöst von Straftatbeständen zu erfassen. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen werden derzeit in den Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes (IMK) diskutiert und teilweise bereits praktiziert. Aufgrund der bisherigen defizitären Praxis bei der Erfassung des Ausmaßes und der Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Angriffe wurde mit Wirkung vom 1. 1. 2001 vereinbart, rechtsorientierte Straftaten als politisch motivierte Kriminalität zu erfassen. Zudem wurde eine Erfassungsmöglichkeit unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ geschaffen, die als spezielle Untergruppe „fremdenfeindliche“ und „antisemitische“ Straftaten erfasst. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass mit den zentralen Erfassungskriterien der politisch motivierten Tat alle erhebungsrelevanten Sachverhalte im gesamten Bundesgebiet aufgrund einheitlicher, klarer Kriterien erfasst, bewertet und dem Bundeskriminalamt durch die zuständigen Polizeidienststellen der Länder im Rahmen eines bundesweit abgestimmten Verfahrens gemeldet werden.

2.10.2.2.2 Straftatenstatistik: Hellfeld- und Dunkelfeldproblematik

In den polizeilichen Statistiken spiegeln sich nur die bekannt gewordenen und polizeilich registrierten Straftaten wider. Diese stellen aber nur einen Teil des Gesamtphänomens politisch motivierter Kriminalität, wie der fremdenfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten, dar. Die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung oder der Opfer, die polizeilichen Kontrollen und viele andere Faktoren beeinflussen aber das Hellfeld, das heißt die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten ganz erheblich. Wie bei anderen Delikten muss auch bei Staatsschutzdelikten die absolute Zahl der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten als wesentlich höher angesehen werden, als sie in den polizeilichen Statistiken aufscheint. Wie die Relationen zwischen Hell- und Dunkelfeld aus-

⁸⁷¹ Vgl. die Studien von WILLEMS, H., 1993 und Willems, H. u. a., 1994; und ihre Wiederholung durch WAHL, K., 1997 f.; sowie die Expertisen von MLETZKO, M., *Gewaltdiskurs in links- und rechtsextremistischen Szenen und Aufschaukelung von links- und rechtsextremistischer Gewalt*, 2000; und von HILL, P., *Einstellungen zu politisch motivierter Gewalt und den politisch ideologischen Hintergründen*, 2000, für diesen Bericht.

sehen und inwieweit es aufgrund dieses Problems auch zur systematischen Verzerrung in den polizeilich ermittelten Daten kommt, ist derzeit nicht abzuschätzen. Von daher wäre es wünschenswert, gerade auch für den Bereich der Staatsschutzdelikte und hier insbesondere für den Bereich der rechten und fremdenfeindlichen Straftaten Studien zur Dunkelfeldproblematik sowie opferbezogene Forschungen durchzuführen, um ergänzende Daten zur Einschätzung des Umfangs der verschiedenen Phänomene verfügbar zu haben.

2.10.2.2.3 Polizeiliche Definitionsvorgaben und Ermittlungspraxis (bis 31. 12. 2000)

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Praxis, die in der Polizei bis zum 31. 12. 2000 vorherrschte und damit die Datenprobleme erzeugt hat, die in diesem Kapitel darzustellen sind. Es ist zu erwarten, dass die Neuregelung ab 1. 1. 2001 Unsicherheiten und Inkonsistenzen in erheblichem Maße beseitigen wird. Trotz der vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern gemeinsam erarbeiteten Definition, was zum Beispiel als fremdenfeindliche Straftat zu gelten hat, müssen für die bisherige Praxis doch sehr unterschiedliche Handhabungsweisen dieser Kriterien in der täglichen Ermittlungsarbeit konstatiert werden. Dabei dürfte das unterschiedlich ausgeprägte Problembewusstsein im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus innerhalb der Polizei, aber auch länderspezifische Handhabungsweisen und Vorgaben eine wichtige Rolle spielen.

In Deutschland wurden rechtsextremistische Straftaten als Teil der so genannten Staatsschutzdelikte polizeilich erfasst. Rechtsextremistisch ist eine Tat dann, wenn sie unter die folgende Arbeitsdefinition „Extremismus“ subsumiert werden kann: Bestrebungen zur Systemüberwindung, die sich auch unter Anwendung von Gewalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Extremistische Bestrebungen richten sich gegen den Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, also gegen so unveränderbare Prinzipien wie die Achtung vor den Menschenrechten, die Volkssouveränität und das Mehrparteiensystem. Aber nicht nur Straftaten, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind, werden als Staatsschutzdelikte von der Polizei registriert und gemeldet. Sofern bestimmte Tatbestände des StGB erfüllt sind – in der Praxis spielen vor allem die §§ 86 und 86a StGB eine Rolle (Straftaten gegen den demokratischen Rechtsstaat als Propaganda-Delikte) –, werden auch diese statistisch erfasst.

Die Zuordnung zu rechtsextremistischen Straftaten folgt also offiziell festgelegten Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Staatsschutzkriminalität (KPMD-S). Daneben werden jedoch auch Straftaten, die Rechtsextreme gegen Linksextreme begehen, im Rahmen des Meldedienstes erfasst, auch wenn damit nicht unmittelbar die freiheitliche demokratische Grundordnung angegriffen wird.

Diese offiziellen Richtlinien des KPMD-S können von den Ländern jedoch unterschiedlich umgesetzt werden, so dass die Anzahl rechtsextremistischer, aber auch fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten immer auch von der Zuordnungspraxis in den einzelnen Ländern abhängen kann. Seit 1992 werden im KPMD-S auch getrennt fremdenfeindliche Straftaten erfasst. Um dies tun zu können, wurde vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern eine Definition entwickelt, wonach alle Straftaten als fremdenfeindlich gelten, „die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen Täter aus intoleranter Haltung heraus aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in ihrer Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik bestreiten oder gegen sonstige Personen, Institutionen, Objekte, Sachen begangen werden, bei denen Täter aus fremdenfeindlichen Motiven heraus handeln“⁸⁷². Angesichts der Definitionsvorgaben des Bundeskriminalamtes zu fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten wird deutlich, dass sich diese Delikte nicht gegenseitig ausschließen. In der täglichen Ermittlungsarbeit der diensthabenden Polizeibeamten ist die Motivation der Tatverdächtigen ohnehin oft nur schwer beziehungsweise gar nicht festzu-

⁸⁷² Bundeskriminalamt, 1993.

stellen, da sich Tatverdächtige über ihre Motive nicht äußern müssen beziehungsweise häufig keine Täter ermittelt werden können. Ob und inwieweit ein Tatverdächtiger als fremdenfeindlich beziehungsweise als rechtsextremistisch charakterisiert wird, liegt daher zum Teil im Ermessen des ermittelnden Beamten. Je nach Perspektive, unter der eine Straftat wahrgenommen wird, können gleiche Fälle daher jeweils unterschiedlich kategorisiert werden. Durch präzisere Definitionen und verfahrensrechtliche Regelungen, wie sie probeweise am 1. 1. 2001 in Kraft getreten sind, dürfte die Arbeit der Polizeibeamten jedoch handhabbarer und möglicherweise auch erleichtert werden.

Antisemitische Straftaten werden seit dem 1. 7. 1993 ebenfalls von der Polizei differenziert in einem eigenen Meldedienst erfasst; es gibt jedoch aufgrund einer fehlenden Legaldefinition keine Richtlinien, was als antisemitische Straftat zu gelten hat. Die Zuordnung erfolgt, wenn überhaupt, nach Tätermotiven und angegriffenen Personen oder Objekten.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Richtlinien bewerten und erfassen die Polizeibeamten eine Straftat als fremdenfeindlich, rechtsextremistisch oder antisemitisch und melden sie über die Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt, welches darauf hin – in Absprache mit den Ländern – die bundesweite Staatsschutzstatistik erstellt. Gibt es im Laufe der weiteren Ermittlungen vor Ort neue Erkenntnisse, so werden diese ebenfalls in diese Datei aufgenommen. Die Jahreslageberichte geben den Kenntnisstand zum Jahresende wieder. Wie die von Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern entwickelten Definitionen also vor Ort tatsächlich gehandhabt werden, ist offen. Das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen, das persönliche Problembewusstsein der Polizeibeamten, das Problembewusstsein in den Ländern, die Meldedisziplin der Polizeidienststellen etc. und – wie berichtet wird – auch Opportunitäts Gesichtspunkte, bei denen eine Rolle spielt, dass man den Ruf seiner Stadt oder seines Landes nicht schädigen will, spielen hier eine wichtige Rolle.

Um statistische Doppelzählungen zu vermeiden und eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten, werden in der Praxis Taten, die beispielsweise neben einem fremdenfeindlichen auch noch einen rechtsextremistischen oder antisemitischen Hintergrund haben, als fremdenfeindliche Straftaten gezählt. Unter antisemitische und rechtsextremistische Straftaten fallen also nur solche, die keinen fremdenfeindlichen Hintergrund haben. Es bleibt freilich unklar und auch zweifelhaft, ob diese abstrakten Vorgaben, wie sie von Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern entwickelt wurden, auch im Alltag vor Ort so Anwendung finden. Spezielle Untersuchungen hierzu oder eine Datenqualitätskontrolle sind nicht bekannt. Bei der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes am 22. 11. 2000 trug der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes vor: „Es gibt zum Beispiel Länderpolizeien, die in großzügiger Weise fast alle Delikte aus dem hier in Rede stehenden Phänomenbereich unter das Rubrum Rechtsextremismus stellen, und andere, die eine eher enge Auslegung dieses Begriffs pflegen und in umgekehrter Weise spitz differenzieren, ob ein Delikt rechtsextremistisch, antisemitisch oder ‚nur‘ fremdenfeindlich motiviert war. (...) Offenbar ist es gängige Praxis, grundsätzlich auf eine staatschutzgemäße Erfassung zu verzichten, wenn die Ermittlungen zum subjektiven Tatbestand einer konkreten Einzelstraftat keine positiven Anhaltspunkte für das Vorliegen eines derartigen Motivs ergeben. Kriminalisten und Strafrechtler wissen jedoch, dass Tatverdächtige zu ihren Motiven häufig keine oder nur unglaubliche Angaben machen. Eine Erfassung unterbleibt offenbar oft selbst dann, wenn Tatverdächtige sich zu ihren Motiven zwar ausschweigen, aber zum Beispiel unzweifelhaft Cliquen von Neonazis oder Skinheads angehören oder wegen fremdenfeindlicher Übergriffe längst amtsbekannt sind und der objektive Tatbefund sowie der Charakter der Straftat zwanglos zu diesem personalen Hintergrund passen.“⁸⁷³

⁸⁷³ FALK, B., 2000, S. 4.

2.10.2.2.4 Diskrepanzen zwischen PKS-S und KPMD-S

In dem Bemühen um eine Darstellung des Niveaus und der Entwicklung der politisch motivierten Straftaten in Deutschland sind erhebliche Diskrepanzen zwischen den Zahlen der Eingangsstatistik des KPMD-S und den Zahlen der Ausgangsstatistik der PKS-S in verschiedenen Deliktbereichen zutage getreten. Diese Diskrepanzen dürften zum Teil darin begründet sein, dass in der PKS-S viele Straftaten in die Residualkategorie „Sonstige“ beziehungsweise „Nicht erkennbar“ aufgenommen werden, wenn hinsichtlich des Kriteriums „Steuernde Inländische Organisation“ keine Erkenntnisse vorliegen. Zudem tritt aufgrund des zeitlichen Unterschiedes zwischen der Erfassung im KPMD-S als Eingangsstatistik und der PKS-S als Ausgangsstatistik immer eine Diskrepanz der Jahresfallzahlen auf, da nicht alle Fälle im selben Jahr zum Eingangssachverhalt auch an die Staatsanwaltschaften abgegeben werden. Zu vermuten ist außerdem auch ein nicht immer durchgängiges Meldeverhalten, das heißt, dass die Landeskriminalämter beide Meldedienste nicht immer gleichermaßen konsequent beliefern.

Tabelle 2.10-1:

Diskrepanzen zwischen PKS-S und KPMD-S 1997-1999

	rechtsextremistische Straftaten		linksextremistische Straftaten		politisch motivierte Straftaten ausländischer Organisationen	
	KPMD-S	PKS-S	KPMD-S	PKS-S	KPMD-S	PKS-S
1997	7.790	5.507	3.079	1.476	1.608	3.247
1998	7.414	6.159	3.201	2.114	2.356	2.297
1999	6.937	5.263	3.055	2.073	2.536	3.540

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

Im Bereich der rechtsextremistischen Straftaten liegen die KPMD-S-Zahlen für die Jahre 1997 bis 1999 jeweils deutlich höher als die PKS-S-Zahlen, obwohl letztere neben den rechtsextremistischen Straftaten i. e. S. auch noch die fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten umfassen. Im Bereich der linksextremistischen Straftaten liegen die KPMD-S-Zahlen für die Jahre 1997 bis 1999 ebenfalls jeweils deutlich höher als die PKS-S-Zahlen; zum Teil beträgt die Diskrepanz mehr als 100 %.

Im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität gibt es ebenfalls erhebliche Diskrepanzen zwischen KPMD-S- und PKS-S-Zahlen; allerdings liegen hier die KPMD-S-Zahlen für die Jahre 1997 und 1999 jeweils deutlich unter den Zahlen aus der PKS-S. Möglicherweise liegt das daran, dass der Organisationsbezug, zum Beispiel zur PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), leichter erkennbar ist.

Die deutlich niedrigeren Fallzahlen aus der PKS-S für die Bereiche rechts- und linksextremistische Straftaten sind wenigstens teilweise dadurch erklärbar, dass in der PKS-S zwischen 50 % und 70 % aller Fälle in die Residualkategorie „Sonstige beziehungsweise ungeklärt“ eingeordnet werden, weil die Zuordnung der Tat zu einer „Steuernenden Organisation“ (Zuordnungskriterium der PKS-S) nicht möglich ist. Für die KPMD-S hingegen ist dieses Kriterium für die Kategorisierung nicht maßgeblich. Vor dem Hintergrund eines festgelegten Straftatenkatalogs sowie vorgegebener Richtlinien werden hier die einschlägigen Delikte den verschiedenen Kategorien schlicht zugeordnet; das heißt eine Residualkategorie gibt es hier nicht. Ob dies die vorhandenen Diskrepanzen zwischen PKS-S-Zahlen und KPMD-S-Zahlen hinreichend erklären kann, ist freilich unklar. Zumindest für den Bereich rechtsextremistische Straftaten wären im KPMD-S eher niedrigere Zahlen als in der PKS-S zu erwarten, da der KPMD-S die Bereiche fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten eigens ausweist, während diese in der PKS-S zu den rechtsextremistischen Straftaten eingeordnet werden.

2.10.2.2.5 Validitätsprobleme der Staatsschutzstatistiken und Probleme der Darstellung langfristiger Trends auf ihrer Basis

Wie die Statistik des Bundeskriminalamtes zur Gesamtzahl aller jährlich registrierten Staatsschutzdelikte (linksextremistische, rechtsextremistische und Straftaten ausländischer extremistischer Organisationen) verdeutlicht, können von den jährlich registrierten Fällen zwischen 50 % und 75 % keiner Organisation zugerechnet werden. Sie werden in der PKS-S in einer Residualkategorie erfasst. Dies bedeutet, dass die veröffentlichten Staatsschutzstatistiken insgesamt nur einen kleineren Teil der tatsächlich registrierten Staatsschutzdelikte wiedergeben. Die Mehrzahl aller Fälle findet hier keine Berücksichtigung; sie bildet aber eine statistische Reserve, die je nach Intensität und Erfolg der Ermittlungsarbeit besser oder schlechter ausgeschöpft werden kann. Vor diesem Hintergrund ergeben sich erhebliche Probleme hinsichtlich der Interpretation der jährlichen Schwankungen/Veränderungen in den verschiedenen PKS-S. Da jedoch die KPMD-S-Statistiken erst seit Anfang beziehungsweise Mitte der neunziger Jahre vorliegen, lassen sich mittel- und langfristige Veränderungen des Niveaus politisch motivierter Kriminalität in den Bereichen des Linksextremismus, Rechtsextremismus und des Extremismus ausländischer Organisationen derzeit nur über die PKS-S-Daten darstellen. Gleichwohl ist den folgenden Ausführungen zuzustimmen: „Es besteht also genügend Anlass, sowohl in quantitativer (Fallsummen) als auch qualitativer Hinsicht (z. B. Vollständigkeit, Differenziertheit, Transparenz, Treffsicherheit der phänomenologischen Zuordnung, Opferdaten etc.) kritisch mit dem zur Zeit vorlegbaren polizeilichen Datenmaterial umzugehen und keine zu hohen Validitätserwartungen daran zu knüpfen.“ „Die wirkliche Zahl rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten muss, das kann risikolos festgestellt werden, schon aufgrund dieser Defizite deutlich höher sein als durch die Staatsschutzstatistiken ausgewiesen. Die Hellfeld-/Dunkelfeldproblematik tritt noch verschärfend hinzu. Das gilt nicht nur für Propagandastraftaten (§§ 86, 86a, 130 StGB), sondern auch für Gewaltdelikte. So muss anders als bei Brand- und Sprengstoffanschlägen, die ziemlich vollständig bei der Polizei bekannt werden, etwa bei der Körperverletzung (ausgenommen die schwere und die mit Todesfolge) mit einem erheblichen Dunkelfeld gerechnet werden, weil viele solcher Fälle aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gebracht und gewalttätige Konflikte vielfach anders als mit strafrechtlichen Mitteln oder überhaupt nicht (z. B. bei unfriedlichen Aktionen im Rahmen von Aufzügen) beigelegt werden. Ein anderer Teil der Vorfälle wird zwar polizeilich bekannt, aber der allgemeinen Kriminalität zugerechnet. Unter massiven Informationsdefiziten dieser Art leidet die Einschätzbarkeit des Gewaltpotenzials und des wirklichen Straftatenaufkommens im Phänomenbereich zusätzlich.“⁸⁷⁴

2.10.2.3 Opferstatistiken im Bereich der rechten und fremdenfeindlichen Gewalttaten – Darstellung der Probleme an ausgewählten Fällen

Weder in der wissenschaftlichen Forschung und Analyse, noch in der Arbeit der Polizei und Justiz, noch in den Interventionsstrategien und Gegenmaßnahmen von Politik und Bildung werden die Opfer rechter Gewalt bislang hinreichend berücksichtigt. Diese Vernachlässigung der Opfer wurde insbesondere angesichts der aktuellen Diskussion um die Todesopfer als Folge rechter Gewalt deutlich, die durch die Dokumentation von *Tagesspiegel* und *Frankfurter Rundschau* am 14. 9. 2000 ausgelöst wurde. Im Folgenden sollen einige zentrale Probleme der bisherigen Erfassung von Todesopfern als Folge rechter Gewalt diskutiert und an Hand ausgewählter Fälle exemplarisch dargestellt werden.

Eine systematische und kontinuierlich geführte polizeiliche Statistik zu den Todesopfern als Folge rechter Gewalttaten existiert bis dato nicht. Im September 2000 wurde im *Tagesspiegel* eine von Journalisten recherchierte Liste mit Todesopfern in Folge rechtsorientierter Gewalt in Deutschland veröffentlicht. Diese wies für den Zeitraum von 1990 bis Juli 2000 eine Zahl von insgesamt 93 Todesopfern aus. Im Rahmen der KPMD-S wurden für den Zeitraum 1990 bis Juli 2000 25 Todesopfer in Folge rechter Gewalt

⁸⁷⁴ FALK, B., 2000, S. 9 ff. (Vizepräsident des Bundeskriminalamtes).

ausgewiesen. Aufgrund der erheblichen Diskrepanz zwischen der von den Journalisten ermittelten Opferzahl und den im Rahmen des KPMD-S geführten Daten wurde eine detaillierte Überprüfung der in der Liste genannten Fälle veranlasst. Die Sachverhalte wurden von den zuständigen Polizeidienststellen der Länder auf der Grundlage der prüfrelevanten Erkenntnisse untersucht und bewertet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Zahl der Todesopfer rechtsorientierter Gewalt von 25 Personen auf insgesamt 36 Opfer erhöht hat. In den übrigen 57 Fällen war eine rechtsorientierte Motivation des Täters nicht feststellbar. Im Februar 2001 wurde ein weiteres Tötungsdelikt in Folge rechter Gewalt von den Landeskriminalämtern nachgemeldet, das in der Liste von *Tagesspiegel* und *Frankfurter Rundschau* nicht aufgeführt war. Somit stieg die offizielle Zahl der Todesopfer auf 37 Personen an.

Die öffentliche Diskussion über die Ursachen für die erheblichen Diskrepanzen zwischen offiziellen und inoffiziellen Statistiken reicht von dem Hinweis auf unpassende Fachbegriffe und Kategorien über Vermutungen zur Inkompetenz und Überforderung der Sachbearbeiter vor Ort bis hin zum Vorwurf „fragwürdiger Basteleien an den Statistiken“⁸⁷⁵ um die eigene Stadt oder das eigene Bundesland nicht in Veruruf zu bringen.

So wird der Begriff des Rechtsextremismus in der verwendeten Form als problematisch angesehen, weil zunächst nur jene Fälle als rechtsextremistisch eingeordnet werden, wo die Tat nachweislich auf ein extremistisches Motiv zurückzuführen war. Wenn es sich in der Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten nicht um gezielte Anschläge und Attentate gegen politische oder wirtschaftliche Funktionsträger handelt, wie dies bei der RAF der Fall war, sondern um die alltägliche brutale Gewalt von Skinheads, die sich gegen Fremde, Minderheiten und vermeintlich Minderwertige richtet, ist für die Sachbearbeiter die Absicht einer Systemüberwindung nicht zu erkennen. Die von den Journalisten vorgelegte Liste von Todesopfern enthält darüber hinaus all jene Fälle, „bei denen die Tat nachgewiesenermaßen aus rechten Motiven (dazu zählt auch der Hass auf Andersartige, auf Fremde oder „Minderwertige“) begangen wurde“..., als auch jene, bei denen „der Täter nachweislich einem entsprechend eingestellten Milieu zuzurechnen und ein anderes Tatmotiv nicht erkennbar ist“.⁸⁷⁶ Die so zusammengestellten Fälle sind obendrein polizeilich nicht immer unter Tötungsdelikten registriert, sondern auch unter Körperverletzung mit Todesfolge oder Landfriedensbruch. Das Bundeskriminalamt hält bisher an dieser Praxis fest und macht deutlich, dass „die Rechtsnormen des StGB einschließlich der deliktspezifischen Tatbestandsmerkmale nicht zur Disposition“ stehen können.⁸⁷⁷

All dies hat dazu geführt, eine Diskussion um eine Neubewertung der anzuwendenden Kriterien und der Erstellung von Statistiken im Bereich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Gang zu bringen. Im Folgenden werden typische Fälle aufgeführt, die in der aktuellen Statistik der Polizei nicht als Staatsschutzdelikte und die Betroffenen damit nicht als Opfer „rechter Gewalt“ anerkannt und aufgeführt werden. Sie sind durchaus geeignet, darauf hinzuweisen, dass in der bisherigen Einordnungspraxis systematisch verschiedene Opfergruppen und Delikttypen ausgeblendet wurden. Die verschiedenen Fälle werden in Anlehnung an die Dokumentation des *Tagesspiegels* vom 22. 9. 2000 dargestellt.

⁸⁷⁵ Der *Tagesspiegel*, vom 22. 9. 2000, S. 4.

⁸⁷⁶ Ebenda, S. 2.

⁸⁷⁷ Wie problematisch das Ergebnis der strikten Anwendung der bisherigen polizeilichen Kriterien sein kann, verdeutlicht folgender Fall: Noch im August 2000 wurde vom Bundeskriminalamt festgehalten, dass „auch in dem immer wieder zitierten Fall vom 13. 2. 1999 (Tod eines Algeriers in Guben, der von Rechtsextremisten gejagt wurde und auf der Flucht tödlich stürzte) die Täter weder die Tatbestandsmerkmale des Mordes noch der gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge (erfüllten); insofern ergibt sich kein Widerspruch in der Erfassung des Delikts als Landfriedensbruch“. Damit aber wurde der Fall zunächst nicht zu den Opfern rechtsextremistischer Gewalt gezählt. Nach einer erneuten Prüfung und Stellungnahme der Länder wurde dies nun korrigiert. Ebenfalls korrigiert wurde die Einordnung von zwei Fällen der Tötung von Obdachlosen vom 19. 3. 1992 (Flensburg) und 7. 11. 1992 (Lehning), die neuerdings als politisch motiviert gelten.

2.10.2.3.1 Typen von Opfern rechter und fremdenfeindlicher Gewalt, die bisher in den offiziellen Statistiken nicht erfasst sind

Obdachlose als Opfer

Der Obdachlose H. P. wird in der Nacht zum 5. Februar 1995 im Stadtpark von Velbert/NRW erstochen. Eine siebenköpfige Gruppe von 16- bis 24-Jährigen will „Penner klatschen“ und stößt auf den 65-Jährigen, der auf einer Parkbank schläft. Er wird durch Tritte verletzt. Zum Schluss versetzt der 22-jährige Peter D. dem Obdachlosen einen tödlichen Messerstich. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal bezeichnet die Tat als „menschenverachtend und kaltblütig“. Am „nationalsozialistischen Hintergrund“ bestehe kein Zweifel. In den Wohnungen der Täter seien neben Hakenkreuzfahnen auch Fotos gefunden worden, auf denen sie mit dem „Hitlergruß“ posieren. Das Opfer sei jedoch zufällig ausgewählt worden. Im November 1995 verurteilt das Jugendschöffengericht Mettmann sechs Angreifer wegen Körperverletzung zu Freiheits- und Bewährungsstrafen. Den Haupttäter Peter D. verurteilt das Schwurgericht Wuppertal im Dezember 1995 wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu zehn Jahren Haft. Ähnlich liegen die Fälle vom 4. 6. 1991 in Käs Dorf; vom 1. 7. 1992 in Neuruppin; vom 1. 8. 1992 in Bad Breisig; vom 24. 8. 1992 in Koblenz; vom 28. 8. 1992 in Berlin-Charlottenburg; vom 5. 6. 1993 in Fürstenwalde; vom 16. 7. 1993 in Marl; vom 5. 2. 1995 in Velbert; vom 9. 7. 2000 in Wismar.

„Asoziale“ und Sozialhilfeempfänger als Opfer

Vier junge Männer entführen am 22. April 1997 in Sassnitz/MV den Arbeitslosen H. G. Der 50 Jahre alte Mann wird geschlagen und in einen Straßengraben geworfen. Die Täter kommen später noch mal vorbei und erschlagen G. mit einem 30 Kilogramm schweren Stein. Der Staatsanwaltschaft Stralsund berichten die 18 bis 29 Jahre alten Täter, sie wollten „Assis klatschen“. Das Landgericht Stralsund verurteilt die Schläger wegen Mordes zu Jugendstrafen zwischen sechs und zehn Jahren. Ähnlich liegen die Fälle vom 8. 5. 1991 in Gifhorn; vom 6. 10. 1999 in Berlin-Lichtenberg; vom 25. 5. 2000 in Berlin-Pankow.

Punks und Linke als Opfer

Der 17-jährige Punk F. B. wird am 8. Februar 1997 in Magdeburg von einem Gleichaltrigen mit Springerstiefeln getreten; als das Opfer am Boden liegt, stößt ihm der Täter mehrmals ein Butterfly-Messer in den Rücken. B. stirbt im Krankenhaus. Das Magdeburger Landgericht verurteilt den 17-jährigen Täter, der zur rechten Skinhead-Szene in Magdeburg zählt, im Juni 1997 zu sieben Jahren Jugendstrafe wegen Totschlags. Ähnlich liegen die Fälle vom 24. 4. 1993 in Oberhausen; vom Februar 1996 in Bergisch-Gladbach sowie vom 31. 5. 2000 in Eberswalde.

Ausländer als Opfer

Der Vietnameser P. V. T. wird am 31. Januar 1997 am Bahnhof von Fredersdorf/BB von einem Deutschen hochgehoben und mit dem Kopf nach unten auf den Betonboden geworfen. Das 42-jährige Opfer stirbt drei Monate später in einer Rehabilitationsklinik. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder klagt den 30 Jahre alten Täter wegen Mordes an und bescheinigt ihm „Ausländerhass“ als Motiv. Im Prozess am Landgericht Frankfurt/Oder äußert der Schläger auch rassistische Parolen wie „Fidschis raus aus Deutschland“. Dennoch ist die Tat nach Ansicht der 5. Strafkammer „nicht von Ausländerfeindlichkeit getragen“. Der Angeklagte wird wegen Totschlags zu neuneneinhalb Jahren Haft verurteilt, ein Mitangeklagter erhält ein Jahr auf Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung. Ähnlich liegen die Fälle vom 7. 10. 1990 in Lübbenau; vom 28. 12. 1990 in Hachenburg; vom 31. 1. 1992 in Lampertheim; vom 13. 12. 1992 in Caputh; vom 27. 12. 1992 in Meerbusch; vom 7. 12. 1993 in Hamburg; vom 26. 7. 1994 in Berlin; vom 23. 11. 1996 in Leipzig; vom 8. 5. 1997 in Königs Wusterhausen

Homosexuelle als Opfer

Der Homosexuelle K. P. B. wird in der Nacht zum 7. 9. 1995 in Amberg/BY von Skinheads in die Vils geworfen und ertrinkt. Die Skinheads wollten dem 48-jährigen Opfer „einen Denkkzettel verpassen“. Das Landgericht Amberg verurteilt die Täter in der zweiten Instanz wegen Totschlags zu 12 und 8 Jahren Haft. Beide Täter kommen aus rechtsradikalen Kreisen. In der Urteilsbegründung sagt der Richter, Scheußlichkeit und Menschenverachtung der Tat erinnerten an die düsterste Zeit der deutschen Geschichte.

Sonstige Fälle

Hierzu sind jene Fälle zu rechnen, bei denen die Täter als Skinheads und Rechtsextremisten eingestuft wurden, die Opfer jedoch weder Ausländer noch Punks oder Linke, „Asoziale“ oder Sozialhilfeempfänger, Obdachlose oder Homosexuelle waren. Es handelt sich um Fälle, in denen die Täter gegen Kleinkriminelle vorgingen und sich als Ordnungsmacht aufspielten oder in denen Personen wegen kritischer Äußerungen gegenüber Skinheads und Rechten getötet wurden. Solche Fälle liegen vor am 3. 12. 1991 in Hohenselchow; am 18. 12. 1992 in Oranienburg am 15. 3. 1996 in Dorsten-Rahde; am 23. 9. 1997 in Cottbus und am 26. 3. 1998 in Saalfeld.

Schließlich gibt es in der Dokumentation des Tagesspiegels etwa 20 Tötungsdelikte, bei denen zwar die Täter durch das Gericht der rechten Szene zugerechnet wurden, jedoch keine spezifisch rechte Opferkategorie erkennbar ist. So etwa, wenn die Wahl des Opfers eher zufällig erscheint, weil die Täter aus purer Lust an der „Menschenjagd“ handelten oder wenn es sich um Raubüberfälle und Raubmorde handelt; aber auch bei internen Streitereien im rechten Milieu oder bei tödlichen Auseinandersetzungen mit „Verrätern“.

2.10.2.3.2 Kommentar und Resümee

Obwohl es sich bei den Tatopfern in den ersten beiden Typen um Personen handelt, die von den rechten Tätergruppen als Asoziale diskriminiert und herabgewürdigt werden, obwohl die Täter selbst zu erkennen gaben, dass Gewalt gegen solche Personen für sie legitim und üblich ist („Assis klatschen“) und obwohl bekanntermaßen die Vorstellung von „minderwertigem Leben“ und vom „Recht des Stärkeren“ Teil der rechtsextremistischen Ideologie ist, wurden die Tatopfer bisher, aufgrund des fehlenden Merkmals der Systemüberwindung, nicht als Opfer rechtsextremistischer Gewalt anerkannt. Auch bei Punks und Angehörigen linker Milieus handelt es sich um Personen aus typischen Feindgruppen des Rechtsextremismus und der Skinhead-Szene. Und obwohl die Täter selbst aus der rechten Szene kamen, wurde eine entsprechende Einstufung als rechtsextremistisches Staatsschutzdelikt auch hier nicht vorgenommen.

Auch im Fall des vietnamesischen Opfers ist offensichtlich, dass dieses zu den typischen Opfergruppen rechter Gewalt gehört. Obwohl den Tätern Ausländerhass und rassistische Parolen nachgewiesen wurden, wurden hinsichtlich der Einstufung der Tat diese Aspekte von Polizei und Justiz nicht berücksichtigt beziehungsweise gegenüber anderen Motivlagen als geringfügig hinsichtlich der Tatbegehung eingestuft. Das Opfer tauchte daher in der entsprechenden Statistik der Todesopfer als Folge rechtsextremistischer Gewalt nicht auf.

Wie diese Typen von vernachlässigten Opfern rechtsextremistischer Gewalt verdeutlichen, war die bisherige polizeiliche Praxis der Einordnung von Straftaten und Tatopfern in die Staatsschutzstatistiken zu restriktiv, weil sie am Extremismusbegriff ausgerichtet war und für die Berücksichtigung rassistischer und sozialdarwinistischer Elemente, das heißt solcher, die in einem bewussten Widerspruch zur objektiven Wertordnung des Grundgesetzes – mit der Menschenwürde als oberstem Wert – stehen, keinen Raum ließ. Es sollte daher als erstes anerkannt werden, dass es sich bei Angriffen auf die Menschenwürde um ein Staatsschutzdelikt handelt, auch wenn keine systemüberwindende Absicht erkennbar ist (wie dies bereits gegenwärtig für antisemitische Straftaten gilt). An zweiter Stelle sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch bei Vorliegen scheinbar unpolitischer Motive (Beziehungskonflikte, Konflikte um

finanzielle oder sonstige Belange) von einer rechtsextremistischen Straftat auszugehen ist, wenn für die Eskalation dieser Konflikte bis hin zur Tötung der Opfer rechtsextremistische Gewaltlegitimation, Feindbilddenken oder rassistisch oder sozialdarwinistisch motivierter Hass mitverantwortlich sind. Drittens schließlich sollte eine offizielle Statistik der Opfer rechter und linker Gewalt geführt werden, die sich nicht nur an Tötungsdelikten orientiert, sondern alle Fälle von Gewalt, Gewaltdrohung und Verfolgung mit aufnimmt, in denen es als Folge dieser politisch motivierten Handlungen zu Todesopfern kommt.

Auch wenn es auf Seiten der Polizei durchaus Gründe geben mag, an der bisherigen Praxis festzuhalten, so muss doch für die Öffentlichkeit eine Möglichkeit geschaffen werden, jenseits der bisherigen polizeilichen Statistiken auf systematischer Basis ein vollständiges Bild über Ausmaß und Opfer politisch motivierter, hier insbesondere rechtsextremistischer Gewalt zu erhalten. Der Beirat des „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ hat am 11. 12. 2000 die Einrichtung einer von der Polizei unabhängigen Erfassung des Ausmaßes und der Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Angriffe vorgeschlagen, die zusätzliche Informationen erbringen würde.

Der Begriff des Staatsschutzdelikts suggeriert, dass es im Kern darum gehe, die staatliche Ordnung zu schützen. Dies ist auch in vielen Fällen politisch motivierter Gewalt insbesondere in den siebziger Jahren eine zentrale Aufgabe gewesen. Da die Legitimation der staatlichen Ordnung letztlich darauf beruht, dass sie friedliche Formen der Austragung politischer Konflikte ermöglicht und notfalls erzwingt, hat politisch motivierte Gewalt einen unmittelbaren Bezug zur Verfassung auch dann, wenn sie sich nicht explizit gegen die staatliche Ordnung richtet. Dieser Bezug gilt auch für die Auseinandersetzung „rechter“ und „linker“ Jugendbanden wie etwa Skins, Punks und Autonome und muss in vielen Fällen nicht erst durch eine Motivabwägung im Einzelfall gerechtfertigt werden. Bund und Länder haben sich deshalb darauf verständigt, ab 1. Januar 2001 politisch motivierte Straftaten in einem neuen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zu erfassen. Dieses System bietet die Möglichkeit, unter anderem neben den extremistischen Straftaten auch „politisch motivierte Kriminalität“ und „politisch motivierte Gewalttaten“ sowie „Hasstaten“ abzubilden.

2.10.3 Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

2.10.3.1 Rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen im Zeit- und Ländervergleich

Politisch motivierte Gewalt entwickelt sich meist im Kontext gesellschaftlicher Konflikte, die sich weit über den Kreis der extremistischen und gewalttätigen Gruppen hinaus in entsprechenden Einstellungen und Meinungen widerspiegeln. Während sich in den siebziger und achtziger Jahren politisch motivierte Gewalt vor allem im Kontext von Protestaktionen, die von Personen und Gruppen aus dem linken post-materialistischen Bildungsbürgertum getragen wurden, ereignete, muss für die neunziger Jahre festgestellt werden, dass sich diese Situation mit dem Anwachsen von fremdenfeindlichen Einstellungen seit 1990 grundlegend geändert hat. Es sind nun eher Gruppen aus der Unterschicht mit fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsextremistischen Einstellungen, die im Kontext des Einwanderungskonfliktes und der Globalisierungstätigkeit aktiv werden.⁸⁷⁸

Auch wenn diese Einstellungen sich nicht notwendig auch in eine Bereitschaft zu Straftaten oder Gewalt-handlungen umsetzen, bilden sie doch einen wichtigen Resonanzraum und Legitimationsfaktor für das Handeln gewaltorientierter Gruppen. Daher soll hier für das Themengebiet fremdenfeindlich, rechtsextremistisch und antisemitisch motivierte Straftaten zunächst auf die Entwicklung entsprechender Einstellungen in der Bevölkerung hingewiesen werden. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf Daten der empirischen Sozialforschung zu den Themenkreisen Fremden- beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Unter Rückgriff auf verschiedene Untersuchungen wird die Entwicklung der beiden Problemfelder in den letzten zehn Jahren dokumentiert – soweit dies das vorhandene

⁸⁷⁸ Vgl. ECKERT, R., 1999; ECKERT, R. u. a., 1990, S. 293-414; WILLEMS, H. und R. ECKERT, 1995, S. 89-23.

Datenmaterial zulässt. Eine systematische, kontinuierliche und auch theoriegeleitete Datensammlung zu den interessierenden Themen erfolgt in der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung bisher nicht. Hinsichtlich der Analyse von Entwicklungen und Trends sind derzeit vor allem vier Quellen vorhanden:

- (1.) Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS). Die Entwicklung der sozialen Distanz zu verschiedenen ethnischen Minoritäten wurde dabei von 1980 bis 1992 beschrieben und dokumentiert. Weitere Vergleichsdaten wurden nur für die Jahre 1994 und 1996 erhoben.
- (2.) Das Politbarometer beschreibt Einstellungen und Meinungen zu politischen Themen seit 1977. Dabei wurden auch immer wieder Themenbereiche wie Ausländer, Minoritäten, Einwanderung, Asyl, Rechtsextremismus und Gewalt erfasst. Allerdings folgen die Erhebungsthemen, das heißt die Einstellungsmessungen zu Ausländern, Asylsuchenden, Aussiedlern und Fremdenfeindlichkeit nicht einem bestimmten, kontinuierlichen Zeitintervall, sondern lediglich der vermutlichen politischen Aktualität. Damit werden aber immer Messungen in einer besonderen, atypischen Situation vorgenommen. Sie sind nicht zur Abbildung des allgemeinen Trends geeignet.⁸⁷⁹
Für die vorliegende Untersuchung konnten vom Politbarometer jedoch die kontinuierlich erhobene Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala und die Parteipräferenz verwendet werden. Bezüglich dieser beiden Variablen liegen recht brauchbare Daten über einen längeren Zeitraum für West- und Ostdeutschland vor.
- (3.) Die Erhebungen des IPOS-Instituts führten leider nur bis 1995 regelmäßig für den Bundesminister des Innern exakt zum hier interessierenden Themenkreis empirische Befragungen durch.⁸⁸⁰ Grundsätzlich leidet auch dieser Datensatz unter den gleichen Problemen wie das Politbarometer: Inkonsistenz der Erhebungsinstrumente, wechselnde Themenschwerpunkte und diskontinuierliche Erhebungszeitpunkte.
- (4.) Das Eurobarometer hat hinsichtlich der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus nur 1992 und 1997 Erhebungen durchgeführt, so dass ein auf einige Indikatoren beschränkter Vergleich zwischen 1992 und 1997 durchgeführt werden kann. Dieser Vergleich kann dann etwas über die Stellung Deutschlands im europäischen Vergleich aussagen.

Über diese Quellen hinaus existieren lediglich einige Querschnittsstudien, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus verschiedenen Anlässen Informationen zum Themenkreis Ethnozentrismus/Rechtsextremismus erfassten.

Mit dem ALLBUS können inhaltlich zwei Variablen beziehungsweise Indizes gebildet und analysiert werden, wovon die erste Variable die Einstellungen zur Zuwanderung (Zuzug) erfasst und die zweite ethnozentristische Tendenzen (Ethno) beziehungsweise Diskriminierungsneigungen und Ausländerfeindlichkeit erfasst.⁸⁸¹ Der Index „Zuzug“ zeigt die zusammengefasste Zustimmung beziehungsweise Ablehnung zur Einwanderung in Deutschland bezüglich vier verschiedener Minoritätengruppen: Aussiedler aus Osteuropa, Asylsuchende, EU-Arbeitnehmer und Nicht-EU-Arbeitnehmer. Der Anteil an Personen, die rigoros jede Immigration ablehnen, hat sich seit 1991 im Westen von 17,8 % auf 19,2 % leicht erhöht, im Osten ist er ebenfalls von 26,2 % (1991) auf 36,2 % (1996) angestiegen. Betrachtet man die Ergebnisse getrennt nach den vier potentiellen Einwanderungsgruppen, zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland insbesondere durch die Einstellung zur Einwanderung von Arbeitnehmern sowohl aus der EU und besonders aus den Nicht-EU-Staaten begründet sind. So lehnten 1996 fast 50 % der Ostbefragten den Zuzug von Nicht-EU-Migranten völlig ab, im Westen sind es 32,5 %. Auch eine

⁸⁷⁹ Im Politbarometer wurden seit 1997 immer wieder Fragen zum interessierenden Themenkreis gestellt. Aber es fehlt jene Konstanz in den Messinstrumenten (Fragestellung) und Kontinuität in den Erhebungszeitpunkten, die für eine Längsschnittanalyse unumgänglich ist.

⁸⁸⁰ So finden sich Daten zur politisch motivierten Gewalt, Ablehnung von Fremden, Ausländern und Asylbewerbern, Potenzial und Gefahr durch Extremismus, politische Selbsteinstufung, Parteipräferenz usw.

⁸⁸¹ Die inhaltliche Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Items wurde mehrfach geprüft und genügt den anerkannten Standards in der empirischen Sozialforschung; vgl. HILL, P. B., 1993, S. 25-67; SCHMIDT, P. und A. HEYDER, 2000, S. 459-465).

Zuwanderung von EU-Arbeitnehmern wird im Osten deutlich ablehnender bewertet (1996: 37,8 %) als im Westen (1996: 12,1 %). Im Osten scheinen Items mit der Konnotation „Arbeit“ oder „Arbeitnehmer“ Konkurrenzbedürfnisse deutlich stärker zu wecken als im Westen.

Der zweite Index „Ethno“ zielt inhaltlich auf die ethnozentrische Bevorzugung der eigenen (deutschen) Gruppe und die soziale Diskriminierung von fremdethnischen Personen. Befragte, die den Maximalwert erreichen, fordern eine definitive Anpassung des Lebensstils an „deutsche“ Gewohnheiten, halten die (Zwangs-)Remigration bei „knapper Arbeit“ für angemessen, wollen für Ausländer ein Verbot der politischen Betätigung und fordern rein intra-ethnische Heiraten, also keine gemischt-nationalen Ehen. Betrachtet man die Anzahl der Befragten mit eindeutig fremdenfeindlicher Einstellung, so lässt sich im Vergleich zwischen 1994 und 1996 ein Anwachsen dieses Personenkreises von 25,3 % auf 35,2 % feststellen. Im Westen ist der Anstieg nur unwesentlich geringer, von 23,7 % auf 32,9 %, im Osten ist er etwas stärker, von 32 % auf 44,1 %. Zudem sind die Mittelwerte im Osten immer leicht über dem Westniveau, und die Verteilung ist im Westen heterogener als in Ostdeutschland. Die mit dieser Befragung gemessene Fremdenfeindlichkeit ist also im Osten stärker als im Westen. Aber Fremdenfeindlichkeit ist kein spezifisch ostdeutsches Phänomen, jedenfalls nicht auf der hier betrachteten Ebene von Meinungen und Einstellungen.

Die erhöhte Fremdenfeindlichkeit im Osten wurde auch in anderen Untersuchungen aufgezeigt.⁸⁸² Die vom Deutschen Jugendinstitut im Jahre 1997 durchgeführte Jugenduntersuchung stellte hinsichtlich der Einstellungen gegenüber Migranten ebenfalls fest, dass die Fremdenablehnung im Osten deutlich stärker ist als im Westen.⁸⁸³ Auch in der aktuellen Shellstudie (Jugend 2000) wird eine leicht ausgeprägtere Ausländerfeindlichkeit bei den ostdeutschen Jugendlichen festgestellt.⁸⁸⁴

Neben dem Längsschnittvergleich können an dieser Stelle einige Informationen über die Personen mit starken fremdenfeindlichen Einstellungen für die ALLBUS-Erhebung von 1996 zusammengetragen werden. Die Bildung der Befragten hat einen massiven Einfluss auf die Neigung zu fremdenfeindlichen Einstellungen. Insofern der Schulabschluss auch ein Indikator für kognitive Flexibilität ist, wird hier deutlich, dass ein höheres Bildungsniveau offensichtlich den Umgang mit fremdkulturellen Phänomenen erleichtert und diese als zumindest tolerierbar erscheinen lässt. Dafür spricht, dass un- und angelernte Arbeitnehmer erkennbar stärker mit Vorurteilen belastet sind als Arbeitnehmer, die eine berufliche Ausbildung absolvierten. Dieser Effekt dürfte zum einen auf das Bildungsniveau zurückzuführen sein. Zum anderen sind subjektive Statuskonkurrenz und Ängste um den Arbeitsplatz hier wahrscheinlich von Relevanz. Auch das Alter der Befragten zeigt einen deutlichen Einfluss auf die Neigung zur Fremdenfeindlichkeit. Je älter die Befragten sind, desto weniger können sie sich offenbar mit einem multiethnischen Gesellschaftsbild anfreunden und andere Kulturelemente akzeptieren. Fremdenfeindliche Straftaten und Gewalttaten kumulieren dagegen, wie in 2.10.3.5 noch darzustellen sein wird, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Altersverteilung dieser Delikte unterscheidet sich nicht wesentlich von der anderer jugendtypischer Delikte. Mittlerweile gibt es Hinweise für den Anstieg fremdenfeindlicher und ethnozentrischer Einstellungen auch bei jüngeren Jahrgängen. Die Fremdenfeindlichkeit nimmt mit dem Grad der Urbanisierung ab. Eine abwehrende und abwertende Haltung gegenüber Fremden ist im Westen wie im Osten in den ländlichen Gebieten stärker als in den urbanen Gemeinden. Dies entspricht einer Vielzahl von stadtsoziologischen Befunden, die eine Abnahme der sozialen Kontrolle und eine Pluralisierung des städtischen Lebens beschreiben: Wo viele einander fremd sind, sind auch Fremde eher erträglich. Schließlich kann ein deutlicher Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit und der politischen Selbsteinschätzung am rechten Rand des politischen Spektrums festgehalten werden. Die Ableh-

⁸⁸² Für ALLBUS-Daten vgl. TERWEY, M., 1998; SCHMIDT, P. und A. HEYDER, 2000.

⁸⁸³ Vgl. KLEINERT, C., 2000, S. 362.

⁸⁸⁴ Beide Studien benennen aufgrund verschiedener Operationalisierungen den Anteil der Jugendlichen, die deutlich ausländerfeindlich sind, mit ca. 33 % (MÜNCHMEIER, R., 2000, S. 256 f.) und 18 % (West) und 36 % (Ost) (KLEINERT, C., 2000, S. 362).

nung des Fremden und eine rechtsextreme politische Selbstpositionierung gehören offensichtlich eng zusammen.

Im Rahmen des Politbarometers wird die politische Selbsteinstufung routinemäßig etwa elfmal im Jahr erhoben.⁸⁸⁵ Ein Vergleich der Erhebungen ergibt eine relative Konstanz in der politischen Orientierung in Deutschland seit 1991, auch wenn sich durchaus lokale und zeitliche Ausnahmen benennen lassen. Der Anteil derjenigen Befragten, die sich selbst als rechtsextrem einstufen, liegt im Osten zwischen maximal 7,2 % (1991) und 3,5 % (1993). In den letzten Jahren verharrt der Wert bei rund 4 % ohne größere Schwankungen. Betrachtet man die Werte für den Westen, die mit dieser Messmethode nur für 1997 und 1998 vorliegen, dann ist hier ein höherer Anteil (7,2 % beziehungsweise 7,7 %) rechtsextremer Personen festzustellen.

Die in Befragungen bekundete Bereitschaft eine der rechten beziehungsweise rechtsextremistischen Parteien zu wählen, ist im Westen ab 1992 etwas höher als im Osten, liegt aber in beiden Teilen auf einem niedrigen und relativ konstanten Niveau.⁸⁸⁶ Die dargelegten Befunde zur relativen Konstanz rechtsextremer Einstellungen werden durch andere Forschungsergebnisse unterstützt.⁸⁸⁷

Im Rahmen des Eurobarometers wurden 1992 und 1997 erneut europäische Vergleichsdaten zur Fremdenfeindlichkeit erhoben. Das Eurobarometer 47.1 (Erhebungszeit März/April 1997) setzte einen inhaltlichen Schwerpunkt bezüglich Diskriminierung, Vorurteilen, Rassismus und Einwanderung. Dabei wurde eine Vielzahl von Informationen gewonnen, die einen europäischen Vergleich ermöglichen. Leider wurden aber die alten Fragen beziehungsweise Indikatoren aus der Untersuchung von 1992 nicht wiederholt, so dass hier kein direkter Vergleich von 1992 und 1997 durchgeführt werden kann. Da die Indikatoren aber inhaltlich sehr ähnlich sind, lässt sich feststellen, welche Stellung die deutsche Bevölkerung im Hinblick auf die Fremdenfeindlichkeit im europäischen Vergleich innehat.

Für den europäischen Vergleich wurden aus dem Itempool des Eurobarometers 1997 vier Aussagen ausgewählt, welche die Einstellungen zu Ausländern beziehungsweise Minoritätsangehörigen in verschiedenen inhaltlichen Feldern charakterisieren:

- Ethnisch plurale Gesellschaften sind keine gute Sache;
- Die Heirat mit einem Ausländer ist schwierig zu akzeptieren;
- Ausländer sind häufiger als der Durchschnitt in Kriminalität involviert;
- Es gibt zu viele Ausländer in unserem Land.

Deutschland gehört weder zu den Ländern, die durch eine besonders starke Abwehr- und Diskriminierungsneigung gegenüber den ethnischen Minoritäten auffallen, noch gehört es zu den Nationen, denen man eine eher tolerante und aufgeschlossene Haltung gegenüber Fremden zugestehen kann.

Betrachtet man die Aussage „Ethnisch plurale Gesellschaften sind keine gute Sache“ so wird diese Meinung vor allem in Griechenland (52,7 %), Belgien (38,7 %), Dänemark (37,2 %) und Österreich (35,5 %) gegenüber rund 33 % der deutschen Bevölkerung vertreten. Als besonders aufgeschlossen gegenüber multiethnischen Gesellschaften können zum Beispiel die Niederlande, Luxemburg, Spanien und Großbritannien gelten. Das zweite Statement, das die Akzeptanz eines Ausländers als Schwiegersohn/-tochter erfasst, produziert als besonders „harte“ Aussage, die den ganz persönlichen, privaten Lebensbereich tangiert, erwartungsgemäß in allen Nationen eine deutliche Zurückhaltung. Auch hier liegen die Werte für

⁸⁸⁵ Die Fallzahlen liegen von 1991 bis 1995 bei jeweils ca. 1.000 Personen in West- und Ostdeutschland. Ab 1996 wurde die Stichprobengröße auf ca. 1.400 für West- und Ostdeutschland festgelegt.

⁸⁸⁶ Die Daten des DJI-Jugendsurvey von 1997 vergleichen die Parteipräferenz 1992 und 1997 miteinander und stellen fest, dass sich die Präferenz für die Republikaner in diesen Zeitraum fast halbiert hat. Sie lag 1992 im Westen bei 5 %, im Osten bei 8 % und 1997 im Westen bei 3 % und im Osten bei 5 %. Vgl. GILLE, KRÜGER, DE RIJKE, 2000, S. 251 f.

⁸⁸⁷ So kommen FALTER, J. W. und K. ARZHEIMER, 1998, S. 2 zu einem ganz ähnlichen Ergebnis: „Jugendliche sind 1998 insgesamt nicht rechtsextremer als Erwachsene.“ „Seit 1994 hat die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen unter Jugendlichen nicht zugenommen“.

West- und Ostdeutschland (58,8 % und 63 %) im durchschnittlichen europäischen Bereich und weisen der deutschen Bevölkerung keine exponierte Stellung zu.

Dieses Urteil gilt auch für das dritte Item, das den Ausländern eine höhere Neigung zu Kriminalität unterstellt. In Frankreich (83 %), Belgien (83,3 %) und Griechenland (86,2 %) ist diese Meinung häufiger als in Ostdeutschland (80,8 %) und Westdeutschland (75,3 %) zu finden.

Hinsichtlich der Aussage „zu viele Ausländer in unserem Land“ liegt Deutschland allerdings im europäischen Vergleich mit an der Spitze. Im Westen sind 51,5 % und im Osten 51,1 % dieser Meinung. Mehr Zustimmung findet die Aussage nur noch in Belgien. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Deutschland im europäischen Vergleich durchaus eine hohe Ausländerquote hat und die Aussage selbst eher das Problembewusstsein abbildet und selbst keinen direkten ausländerfeindlichen Standpunkt formuliert. Theoretisch könnte diesem Statement auch jemand zustimmen, der ethnischen und kulturellen Minderheiten offen und tolerant gegenüber steht.

Ohne auf die Problematik kulturosoziologischer Vergleiche einzugehen, sei zunächst darauf hingewiesen, dass die hier verglichenen Länder höchst unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit anderen ethnischen und nationalen Gruppen haben. So sei nur daran erinnert, dass verschiedene Staaten wie Spanien, Portugal oder Irland seit Jahrhunderten klassische Auswanderungsländer sind, und von daher sicher auch spezifische Formen für den Umgang mit fremden Kulturelementen entwickelt haben. Migration ist hier ein kulturell anerkannter Problemlösungsmechanismus. Andere Staaten, wie Großbritannien und die Niederlande, haben als (einstige) Kolonialmächte ebenfalls spezifische Traditionen in interethnischen institutionellen Beziehungen ausgebildet, die sich dann auch in den persönlichen Meinungen und Bewertungen der Bürger spiegeln. Und wenn man die Einstellungen in den nordischen Staaten zu den Problemen betrachtet, muss man auch die im europäischen Vergleich sehr klar geregelte, verbindliche und auf Aufnahmequoten beruhende Einwanderungs- und Integrationspolitik dieser Staaten würdigen, die den soziokulturellen Hintergrund für die Einschätzungen der Bevölkerung darstellt.

Was lässt sich abschließend festhalten?

- (1.) Betrachtet man das vorliegende Material hinsichtlich des Themas Ausländerfeindlichkeit, dann lassen sich deutliche Veränderungen seit 1992/1993 konstatieren. Trotz aller gebotenen Zurückhaltung bei der Interpretation der Daten ist ein Ansteigen der Ausländerfeindlichkeit auf der Ebene der Einstellungsmessungen (sowohl hinsichtlich von Zuwanderung als auch von ethnozentrischer Abgrenzung) erkennbar. Insbesondere die Zahl der Personen mit deutlich ausgeprägten fremdenfeindlichen Einstellungen ist seitdem gestiegen. Diese Einstellungsveränderung setzt sich jedoch nicht unmittelbar auch in einer Zunahme rechtsextremistischer Orientierungen um. In Bezug auf rechtsextremistische Einstellungen sind für die letzten zehn Jahre keine nachhaltigen Veränderungen festzustellen.
- (2.) Soziale Distanzierung, Vorurteile und fremdenfeindliche Einstellungen sind in Ostdeutschland häufiger anzutreffen als in Westdeutschland. Im europäischen Vergleich hat Deutschland hinsichtlich der Ablehnung von Fremden keine exponierte Stellung, sondern reiht sich bei den Staaten ein, denen eine durchschnittliche Position zu attestieren ist.
- (3.) In Bezug auf die Datenlage wird ein unübersehbares Defizit an empirischen Fakten deutlich. Im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus (und verwandte sozialwissenschaftliche Konstrukte) existiert keine wissenschaftlich fundierte Dauerbeobachtung der Gesellschaft. Gerade diese wäre aber von großer Bedeutung für eine frühe Erkennung, Erklärung, Prävention und Intervention.

2.10.3.2 Strukturen und Aktionsformen im rechtsextremistischen Bereich

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche Strukturen, Gruppen und Parteien und schließlich Personen für politisch motivierte Straftaten mit rechtem beziehungsweise rechtsextremistischem, frem-

denfeindlichem und antisemitischem Hintergrund verantwortlich sind. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Rechtsextremismus weder ideologisch noch organisatorisch einheitlich ist. Es gilt daher zunächst einmal festzuhalten, wie dieser Bereich definiert sein soll und welche Ideologien, Parteiengruppen und Aktionen diesem Bereich zugeordnet werden können.

Definition

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz zufolge sind rechtsextremistische Ideologien dadurch gekennzeichnet, dass

- a) „die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse die Wertigkeit der Menschen bestimmt;
- b) universelle individuelle Menschen- und Bürgerrechte diesem Prinzip der ethnischen Zugehörigkeit untergeordnet sind, folglich das Gleichheitsprinzip abgelehnt wird;
- c) ein autoritäres politisches System propagiert wird, in dem der Staat beziehungsweise ein Führer im Sinne einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft intuitiv nach dem Willen des Volkes handelt; und dass
- d) eine rechtsstaatliche Kontrolle im Sinne einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sich vor dem Hintergrund einer homogenen Volksgemeinschaftsidee erübrigt beziehungsweise als schwach und wenig handlungsfähig abgelehnt wird.“⁸⁸⁸

Organisationsstrukturen

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz gab es Ende des Jahres 2000 in Deutschland insgesamt 144 rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse mit einer geschätzten Gesamtzahl von 50.900 Mitgliedern (inklusive nichtorganisierte Rechtsextremisten). Im Jahre 1999 lag die Zahl der gezählten Organisationen bei 134, die Zahl der rechtsextremistischen Personen bei 51.400.⁸⁸⁹ Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Personen im Jahre 2000 wird als Mitglieder der drei großen rechtsextremistisch eingestuften politischen Parteien identifiziert (36.500); davon 13.000 als Mitglieder der Republikaner, 17.000 als Mitglieder der Deutschen Volksunion (DVU) und 6.500 als Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Insgesamt 9.700 Personen (und damit fast 8 % mehr als 1999) werden als „subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ identifiziert. Damit sind vor allem Skinheads gemeint, die der Verfassungsschutz aufgrund ihrer „subkulturellen Komponenten“ wie „martialischem Auftreten, aggressiver Musik und exzessivem Alkoholkonsum“, aufgrund einer durchgehend unterstellten Gewaltbereitschaft sowie eines geringeren Organisiertheitsgrades von den verschiedenen Neonazigruppen (insbesondere Kameradschaften) mit insgesamt 2.200 Personen unterscheidet. Darüber hinaus werden im Jahre 2000 etwa 4.200 Personen als „Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Organisationen“ gezählt; dies sind vor allem rechtsextremistische Kleinstparteien und Wählervereinigungen. Während also auf der Ebene der Gesamtpersonenzahl ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, hat sich nach Ansicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz das Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten seit 1995 kontinuierlich von etwa 6.200 auf nunmehr 9.700 im Jahre 2000 erhöht, wobei eine Konzentration in den neuen Ländern festgestellt wird. Dabei muss freilich offen bleiben, ob es sich hierbei im vollen Umfang um einen echten Anstieg handelt oder ob lediglich eine verbesserte Dunkelfeldaufhellung zum Ausdruck kommt.

⁸⁸⁸ Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 12 ff. Natürlich wird in den Wissenschaften darüber gestritten, ob und inwieweit eine solche Definition des Rechtsextremismus brauchbar und präzise sein kann. So wurde gelegentlich darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Gewalt ebenfalls als ein konstituierendes Element der rechtsextremistischen Ideologie gelten müsse, da sie eine quasi selbstverständliche Konsequenz der Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes sei. Gleichfalls wurde gelegentlich darauf verzichtet, die Vorstellungen von einem autoritären Führerstaat als notwendiges Kriterium des Rechtsextremismus anzusehen. Und in den jüngsten Debatten um die Fremdenfeindlichkeit wurden oft gar fremdenfeindliche Haltungen und Meinungen mit rechtsextremistischem Gedankengut gleich gesetzt. Damit jedoch würde das Phänomen des Rechtsextremismus erheblich ausgeweitet. Fremdenfeindliche Haltungen und Handlungen sind nicht notwendig auch mit rechtsextremen Ideologien verbunden. Aus diesem Grunde werden fremdenfeindliche Gewalttaten hier auch eigens thematisiert. Politisch motivierte Kriminalität kann also durchaus auch außerhalb extremistischer Ideologien und Organisationen vorkommen.

Gewaltpotenzial

Diese Einteilung der rechtsextremistischen Szene in politische Parteien und sonstige Organisationen, in Neonazis und in subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ist hilfreich für die Unterscheidung unterschiedlicher Aktionsformen und insbesondere auch für die Frage nach Straf- und Gewalttaten. Vor allem rechtsextremistische Skinheads (es gibt auch linke Skins) und ihr Umfeld, die seit Anfang der neunziger Jahre als die zahlenmäßig größte Gruppe der Gewaltbereiten im Spektrum des Rechtsextremismus (ca. 85 % laut Bundesamt für Verfassungsschutz) identifiziert werden, sind für einen großen Teil der (meist spontanen) Gewalttaten verantwortlich und treten auch durch ihre rassistische, aggressive Musik und ihre eliminatorischen Hetztiraden immer wieder in Erscheinung. Dabei wird vor allem im Osten ein Schwerpunkt der rechtsextremen Skinheads gesehen: Der Verfassungsschutz schätzt, dass über die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheadszenen im Osten anzusiedeln ist. Neben zahlreichen lokalen beziehungsweise regional aktiven Gruppen in vielen Städten und Gemeinden gibt es auch größere, überregional aktive Szenen (insbesondere in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; im Westen vor allem in Teilen Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens sowie in Hamburg). Weitgehend unstrittig ist für den Verfassungsschutz, dass es nicht nur, aber insbesondere im Osten der Republik in sehr vielen Städten Treffpunkte und Jugendzentren gibt, die von rechtsextremen Gruppen dominiert werden und daher für „Linke“ oder als Fremde erkennbare Personen erhebliche Gefahren darstellen. Erkennbar ist auch, dass Einheimische sich selbst meist nicht bedroht fühlen und diesen Zustand häufig dulden. Hier ist die Gewaltdrohung in lokale Macht konvertiert. Insofern stellen die territoriale Dominanz der rechten Jugendcliquen (sog. „national befreite Zonen“⁸⁹⁰) eine neue Eskalationsstufe der Entwicklung rechtsextremistischer Gewalt dar, ohne dass diese sich unmittelbar im Anstieg rechter Gewalttaten widerspiegelt.

Im Vordergrund der Aktivitäten der meisten Skinheadgruppen stehen jedoch nicht dezidiert politische Aktivitäten wie Proteste, Demonstrationen und Agitationen, sondern eher gruppentypische Aktivitäten wie Herumhängen, Saufen, Provozieren und die Suche nach Kampf mit „Feinden“. Gleichwohl ist ein Teil der Skinheads wohl zu rechten Anlässen, Aufmärschen und insbesondere Konfrontationen mit linken Gruppen mobilisierbar und wird auch seit einigen Jahren von rechtsextremistischen Kadern geschult und politisch diszipliniert, was freilich sowohl innerhalb der rechtsextremistischen Parteien als auch innerhalb der Skinhead-Szene ambivalent beurteilt wird. Darüber hinaus haben sich verschiedene Skinhead-Gruppen und -Szenen auf die Ausrichtung subkultureller Events wie Konzerte von Skinhead-Bands oder die Herausgabe von Fanzines spezialisiert und sind für die propagandistische Ausrichtung und Mobilisierung der Skinheads als Teil einer rechtsextremistischen Bewegung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die Blood-and-Honour-Skins⁸⁹¹ sowie die Hammer-Skins zu nennen, die sich selbst als internationale Elite der Skinhead-Bewegung verstehen und gezielt auf die Etablierung einer internationalen rassistischen Bewegung hin arbeiten.

Auch aus dem Bereich der erklärten Neonazis gibt es durchaus ernstzunehmende Potenziale an Gewalttätigkeiten und gewaltbereiten Rechtsextremisten sowie seit Jahren bereits Hinweise auf Waffen und Spreng-

⁸⁸⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2001.

⁸⁹⁰ Diese Etablierung territorialer Dominanz durch rechte Gewaltcliquen wird ausführlich geschildert und analysiert durch das „Zentrum Demokratische Kultur – Rechtsextremismus – Jugendgewalt – Neue Medien“, das von einer kulturellen Hegemonie rechtsextremer Skinheadgruppen sowie von „national befreiten Zonen“ als einer Alltagserscheinung in einem großen Teil der ostdeutschen Gemeinden spricht (Bulletin 1/1997). Dabei ist freilich darauf hinzuweisen, dass der Begriff der „nationalbefreiten Zonen“ selbst aus dem Spektrum des Rechtsextremismus (siehe dazu Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 26) stammt und letztlich die Schaffung von Freiräumen meint, in denen die Rolle des Staates zweitrangig ist und die rechten Träger der „Gegenmacht“ faktisch die Macht ausüben, Abweichler und Feinde bestrafen und „unterdrückten Mitbürgern helfen“ (Zündelsite im Internet). In diesem Sinne haben sich national befreite Zonen natürlich nicht durchgesetzt, wohl aber in der Form der Dominanz rechter Cliquen auf Straßen und Plätzen und in Jugendzentren, in denen „Linke“ und „Fremde“ einem hohen Opferisiko ausgesetzt sind (und die für diese daher Angsträume darstellen).

⁸⁹¹ Am 12. September 2000 hat der Bundesminister des Innern die „Blood & Honour – Division Deutschland“ sowie ihre Jugendorganisation „White Youth“ verboten.

stoffe. Seit einiger Zeit ist eine wachsende Bereitschaft von Rechtsextremisten zu beobachten, Gewalt zur Verfolgung ihrer Ziele ins Kalkül zu ziehen oder auch anzuwenden. Obwohl die Bildung terroristischer Strukturen und das Zusammenwirken gewaltbereiter Gruppen bisher nicht festgestellt werden konnte, werden derartige Entwicklungen nicht mehr ausgeschlossen.⁸⁹² Die Angst vor einer verschärften Strafverfolgung ist nach wie vor vorhanden. Vorherrschend sind daher nicht direkte Gewalttaten, sondern eher Agitationsformen und konkrete Aktionen, wie gegen die Wehrmachtausstellung, die NATO-Militäraktion im Kosovo und die Anti-Antifa-Aktivitäten. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass es schon in der jüngsten Vergangenheit Sprengstoffanschläge mit typisch rechten Zielsetzungen (Wehrmachtausstellung in Saarbrücken am 9. 3. 1999; Grab des 1992 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Galinski, am 19. 12. 1998 in Berlin)⁸⁹³ gab und eine gewaltorientierte Strategie durchaus von Akteuren aus dem Bereich der Neonazis gefordert und auch gerechtfertigt wird.

Die ganz überwiegende Zahl rechtsorientierter Straftaten konzentriert sich auf Skinheads und Neonazis. Rechtsextremistische Parteien – mit Ausnahme der NPD – bemühen sich, weniger militant zu agieren. Neben der Teilnahme an Wahlen auf verschiedenen Ebenen stehen für rechtsextremistische politische Parteien Agitation und Kampagnen gegen Einwanderung und Asyl, Holocaust-Gedenken, Kriegsschuld und Vergangenheitsbewältigung generell, aber auch gegen das Demokratieprinzip und die Präsenz von Juden im Zentrum ihrer publizistischen Propagandaaktionen. Dabei wird insbesondere das Thema Einwanderung und Asyl genutzt, um auch jenseits der rechtsextremistischen Szene Unterstützung und Akzeptanz zu mobilisieren.

2.10.3.3 Entwicklung rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Straftaten

Rechtsextremismus

Hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in den achtziger und neunziger Jahren kann auf der Basis der PKS-S (die fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten umfasst) ein Überblick gegeben werden.

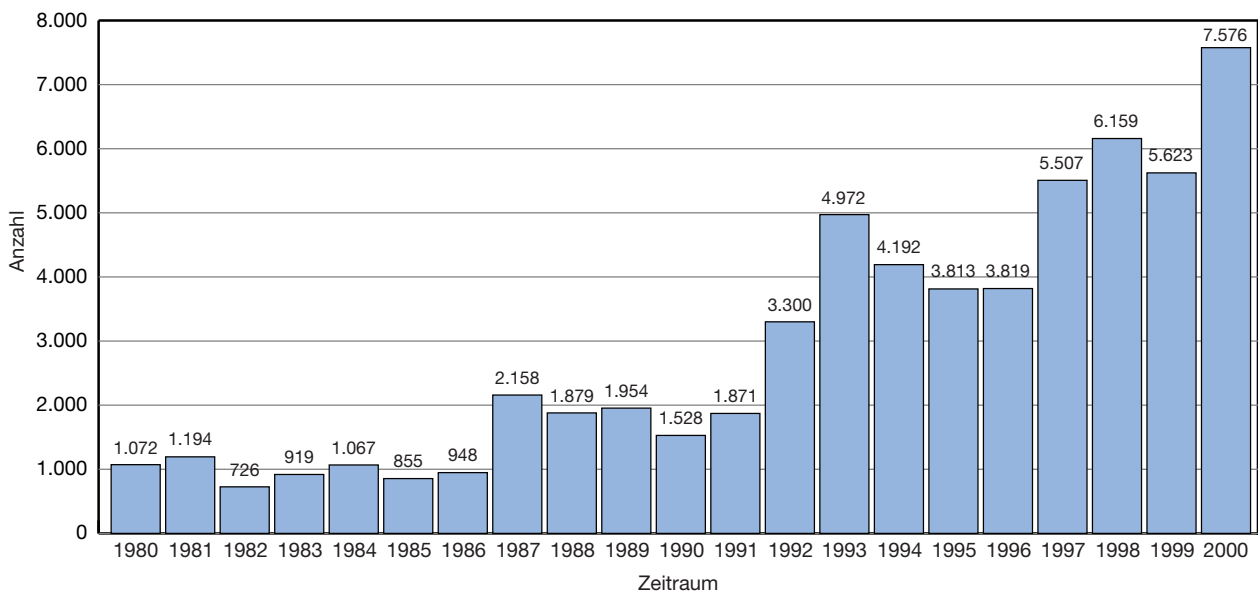
Danach zeigt sich ein dramatischer Anstieg von durchschnittlich etwa 1.300 Straftaten jährlich in den achtziger Jahren auf durchschnittlich etwa 4.000 jährlich in den neunziger Jahren. Die PKS-S zeigt, dass sich das Niveau der rechtsextremistischen Straftaten mehr oder weniger kontinuierlich schon seit dem Ende der achtziger Jahre bis zum Ende der neunziger Jahre hin erhöht hat: von 948 im Jahr 1986 auf 4.972 im Jahr 1993 und 7.576 im Jahr 2000. Die KPMD-S-Statistik, die – anders als die PKS – nur rechtsextremistische, nicht aber fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten umfasst, weist für die Jahre 1998 bis 2000 gar noch höhere Werte für rechtsextremistische Straftaten aus: 7.414 für 1998, 6.937 für 1999 und 10.979 für 2000. Nach Auskunft des Verfassungsschutzberichtes hat sich die Zahl aller Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (also sowohl Gewalttaten gegen Fremde als auch gegen Linke, jüdische Mitbürger und sonstige politische Gegner) erhöht. Im Jahr 1996 waren es 624, im Jahre 2000 dagegen 998.⁸⁹⁴

⁸⁹² Bundeskriminalamt, Lagebericht zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit vom 9. 11. 2000.

⁸⁹³ Der Sprengstoffanschlag in Düsseldorf im Juni 2000 ist hinsichtlich der Täter und des Tatmotivs bislang unaufgeklärt. Auch wenn er in der öffentlichen Diskussion schnell dem Rechtsextremismus zugeordnet wurde, ist eine solche Zuschreibung aus Sicht der Behörden nicht haltbar.

⁸⁹⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2001.

Schaubild 2.10-1:

Rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten 1980-2000*

* 1980 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

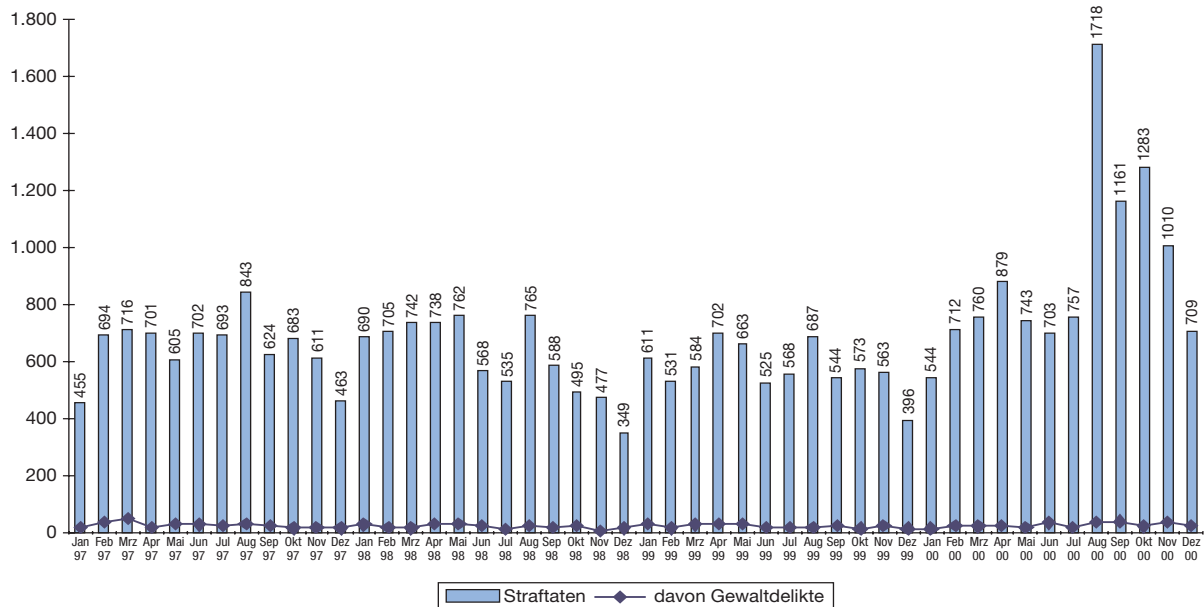
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsschutz.

Die Entwicklung der rechtsextremistischen Straftaten auf monatlicher Basis nach der KPMD-S zeigt, dass die rechtsextremistischen Straftaten in Ausmaß und Entwicklung stark von politischen Ereignissen und Aktionen abhängig sind. So sind etwa der Geburtstag von Adolf Hitler (April) oder auch der Todestag von Rudolf Hess (August) typische Gedenk- und Aktionstage für rechte Gruppen, die immer mit einer entsprechenden Erhöhung der Fallzahlen von strafrechtlichen Delikten einhergehen. Im Jahre 1997, 1998 und 1999 hat insbesondere die Wehrmachtausstellung eine Vielzahl von rechten Aktionen und Protesten ausgelöst, in deren Kontext sich vermehrt Straftaten (vgl. Schaubild 2.10-2) und Auseinandersetzungen mit linken Gruppen ereigneten (siehe auch Kapitel 2.10.5).

In der ersten Hälfte des Jahres 2000 hat es eine Reihe von spektakulären Fällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt gegeben. Ab Juni wurde in den Medien über Rechtsextremismus und den Verbotsantrag in Bezug auf die NPD mit wachsender Intensität diskutiert. Im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen wurde die Einwanderung von Computerspezialisten thematisiert. Diese Debatten dürften sowohl die gesellschaftliche Sensibilität für das Problem des Rechtsextremismus erhöht als auch die rechtsextremistischen Gruppen selbst zu neuen Aktionen stimuliert haben. Ein bislang unaufgeklärter Sprengstoffanschlag sowie zwei Anschläge auf Synagogen haben möglicherweise in Teilen der rechten Szene als Fanal-taten gewirkt. Im August 2000 gehen die registrierten Zahlen der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten jedenfalls dramatisch in die Höhe und sinken erst wieder im Oktober des Jahres ab.

Die überwiegende Mehrzahl der als rechtsextremistisch eingestuft Straftaten bezieht sich auf Propagandadelikte: Von den 10.979 rechtsextremistischen Straftaten im Jahre 2000 waren insgesamt über 85 % (9.398) diesem Bereich zuzuschlagen. 757 Straftaten wurden als „andere Straftaten“ zusammengefasst und betrafen vor allem den Tatbestand der Volksverhetzung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigung etc.; Sachbeschädigungen schlugen mit 387 Fällen und Körperverletzungen mit 279 Fällen zu Buche. Versuchte Tötungsdelikte gab es sechs, vollendete in einem Fall. Der Anteil der Gewaltdelikte (Tötungs-, Körperverletzungsdelikte, Brand- und Sprengstoffanschläge, Freiheitsberaubung, Raub und Erpressungen) an den rechtsextremistischen Straftaten insgesamt liegt bei etwa 6,5 %.

Schaubild 2.10-2:

Rechtsextremistische Straftaten (insgesamt), davon Gewaltdelikte 1997-2000*

* ohne fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten

Datenquelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

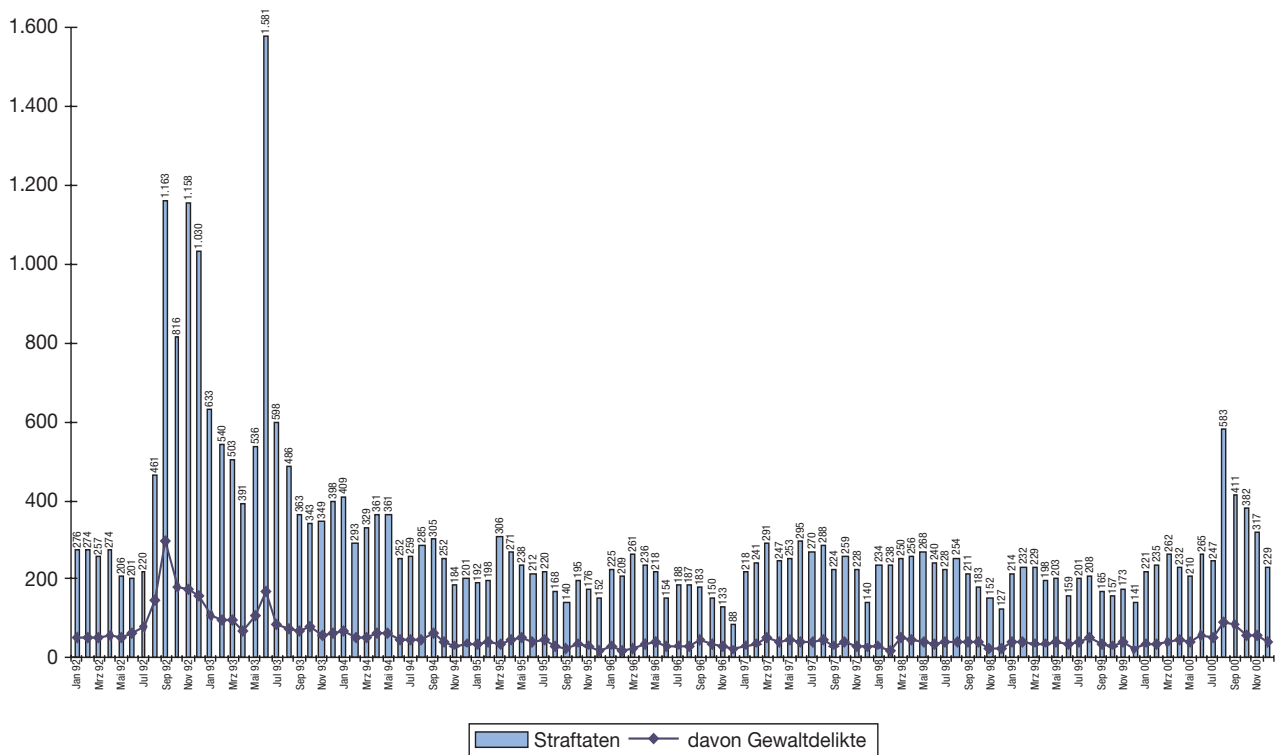
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Zwischen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gibt es vielfältige Verbindungs- und Überschneidungen sowohl auf der Ebene der Tatmotive als auch auf der Ebene der Gruppenzugehörigkeit der Täter (Rechtsextreme sind fremdenfeindlich, aber fremdenfeindliche Täter rekrutieren sich nicht nur aus rechtsextremistischen Gruppen). Die Polizei hat, wie bereits erwähnt, seit 1992 beziehungsweise 1993 eigene Sondermeldedienste zur Erfassung fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten eingerichtet, sodass wir hier für einen Großteil der neunziger Jahre spezielle Daten haben.

Was die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten angeht, zeigt sich, dass sich nach einer Hochphase der fremdenfeindlichen Straftaten in den Jahren 1992 und 1993 mit 6.336 beziehungsweise 6.721 Fällen seit 1994 ein deutlicher Rückgang feststellen lässt. Diese Straftaten haben sich ab 1995 auf einem Niveau von etwa 2.000-3.000 Fällen pro Jahr stabilisiert; bis zum Jahr 2000, in dem dann erneut mit 3.594 Fällen eine deutliche Steigerung festzustellen ist (vgl. Schaubild 2.10-3).

Höhepunkte der fremdenfeindlichen Straftatenentwicklungen waren die Monate Oktober bis Dezember 1992 und Juni 1993: Hier gab es nach den fremdenfeindlichen Ausschreitungen von Hoyerswerda, von Rostock-Lichtenhagen sowie nach den Brandstiftungen von Mölln und Solingen jeweils eine Welle von Nachahmungen, die im Juni 1993 mit 1.581 Straftaten den bisher höchsten Monatswert in den neunziger Jahren aufwies. Seit Februar 1994 liegen die Monatswerte konstant unter 400 Straftaten, seit April 1995 konstant unter 300. Im August 2000 ist im Bereich der fremdenfeindlichen Straftaten wieder ein erheblicher Anstieg auf mehr als das Doppelte (583) des Vormonatsniveaus (247) zu verzeichnen, der erst wieder im letzten Quartal des Jahres 2000 zurückgeht. Auch im Bereich der Gewalttaten wird für August 2000 ein erheblicher Anstieg registriert. Diese Anstiege dürften im Zusammenhang mit einer intensiven Diskussion von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Frühsommer 2000 stehen, die die gesellschaftliche Sensibilität erhöht, möglicherweise aber auch die rechtsextreme Szene stimuliert hat. Sie wurde im Juli verstärkt durch den Sprengstoffanschlag in Düsseldorf, der zunächst den Rechtsextremisten zugerechnet wurde. Der Rückgang der Straftaten nach dem Sommer entspricht den Regelmäßigkeiten der Vorjahre, wenngleich auf höherem Niveau.

Schaubild 2.10-3:

Fremdenfeindliche Straftaten (insgesamt), davon Gewaltdelikte 1992-2000

Datenquelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

Im Kontext der fremdenfeindlichen Straftaten erfahren insbesondere Brandstiftungen sowie Tötungsdelikte eine besondere Aufmerksamkeit. Das Jahr 1993 war mit insgesamt 284 gezählten Brandstiftungen und Brandanschlägen besonders auffällig. Seitdem hat sich die Zahl der Brandanschläge deutlich reduziert: von 80 im Jahre 1994 auf 20 bis 30 jährlich für die Jahre 1995 bis 1999 und 34 Brandanschläge/Sprengstoffdelikte im Jahr 2000.

Die Zahl der versuchten Tötungsdelikte liegt für die Jahre 1994-2000 konstant zwischen acht und elf Fällen jährlich. Ähnliche Konstanz weisen die Zahlen zur Körperverletzung auf, wenngleich auf wesentlich höherem Niveau. In der Zeit der großen fremdenfeindlichen Ausschreitungen 1993 wurden insgesamt 727 Körperverletzungsdelikte gezählt. Diese Zahl hat sich über 494 Körperverletzungsdelikte im Jahr 1994 auf 372 Delikte 1995 reduziert und bewegt sich bis 1999 im Bereich zwischen 300 und 400 fremdenfeindlich motivierten Körperverletzungen jährlich. Im Jahr 2000 wurden wieder deutlich mehr, nämlich 569 fremdenfeindlich motivierte Körperverletzungsdelikte registriert. Die Entwicklung der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte insgesamt wird auf monatlicher Basis seit 1992 ebenfalls im Schaubild 2.10-3 dargestellt. Für die Zahl der Körperverletzungsdelikte müssen die gleichen Zuordnungsprobleme angenommen werden wie bei den Opferzahlen. Unter der Annahme, dass die Erfassungsmodalitäten in den neunziger Jahren gleich geblieben sind, sind die dargestellten Entwicklungslinien aber durchaus aussagekräftig.

Die weit überwiegende Zahl (70-80 %) aller fremdenfeindlichen Straftaten aber wird als Verbreitung von Propagandamitteln und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie als andere Straftaten, hier insbesondere Volksverhetzung, kategorisiert. Dies verweist auf die Ähnlichkeiten mit vielen rechtsextremistischen Delikten und ist auch ein Hinweis darauf, wie schwierig und unsicher im Einzelfall die Einordnung einer Straftat sein kann.

Die erhöhte Gefährdung von Zuwanderern und Personen, die als anders empfunden werden, durch fremdenfeindliche Gewalttaten (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie Brand- und Sprengstoffdelikte) in Ostdeutschland wird deutlich, wenn man die relative Häufigkeit der fremdenfeindlichen Gewalttaten in Ost und West miteinander vergleicht. In einer Sonderauswertung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen wird festgestellt, dass im Jahr 1999 das „Opferrisiko“ eines Ausländers und einer Ausländerin in den neuen Ländern erheblich höher liegt als in den alten Ländern, wobei im Westen wie auch im Osten nochmals ein deutliches Nord-Süd-Gefälle beobachtet wurde.⁸⁹⁵

Hinsichtlich der Opfergruppen fremdenfeindlicher Gewalt lässt sich trotz der erheblichen Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der entsprechenden Statistik folgendes festhalten: Zu Beginn der fremdenfeindlichen Ausschreitungen in den Jahren 1992/1993 waren insbesondere Asylbewerber sowie die ehemaligen Vertragsarbeiter der DDR in den neuen Ländern betroffen; seit 1993 sind es dann mehrheitlich andere in Deutschland lebende Ausländer, erst an zweiter Stelle folgen Asylbewerber und schließlich auch die Aussiedlergruppen. Vielfach werden deutsche Staatsangehörige Opfer, weil sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Ausländer/Fremde gehalten werden oder aber weil sie bei fremdenfeindlichen Straftaten als Beteiligte angegriffen werden (z. B. Wachmann an einer Asylbewerberunterkunft oder zu Hilfe eilender Deutscher bei einer Körperverletzung z. N. eines Ausländers).⁸⁹⁶

Aussiedler werden (ungeachtet ihres deutschen Passes) vielfach als Fremde, als „Russen“ betrachtet. Insbesondere in den ehemaligen Militärstandorten, in denen nach Abzug der NATO-Streitkräfte große Gruppen von Aussiedlern angesiedelt wurden, eskalieren Konflikte zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen und jungen Männern sowie Gruppen von deutsch-türkischen Jugendlichen. Hintergrund sind häufig Sprachschwierigkeiten. Gleichzeitig werden Aussiedler – anders als die NATO-Soldaten und ihre Familien – als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen. Fremdenfeindlichkeit beziehungsweise ethnische Konflikte dieser Art haben bislang noch nichts mit rechtsextremen Ideologien zu tun, sondern damit, dass zwei oder drei in sich stark integrierte Gruppen sich in der Konkurrenz um öffentlichen Raum, staatliche Unterstützung und Berufschancen sehen.⁸⁹⁷

In Bezug auf die antisemitischen Straftaten liegen kontinuierlich erhobene Zahlen seit 1994 vor. Von 1994 bis 1996 hat sich die Zahl der antisemitischen Straftaten von 1.366 auf 846 pro Jahr reduziert, in den Jahren 1997 bis 1999 bewegte sie sich auf einem jährlichen Niveau von 800-900 Straftaten (vgl. Schaubild 2.10-4).

Auch für antisemitische Straftaten wurde im August 2000 ein deutlicher Anstieg der monatlichen Belastungszahlen festgestellt, der ebenfalls im vierten Quartal des Jahres 2000 wieder absank. Möglicherweise haben zwei Anschläge auf Synagogen, die im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stehen, sowie ein bisher ungeklärter Bombenanschlag in Düsseldorf Ende Juli in der rechten Szene als Fanaltaten gewirkt. Mit 1.378 antisemitischen Straftaten für das ganze Jahr 2000 ist ein deutlicher Wiederanstieg der Zahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

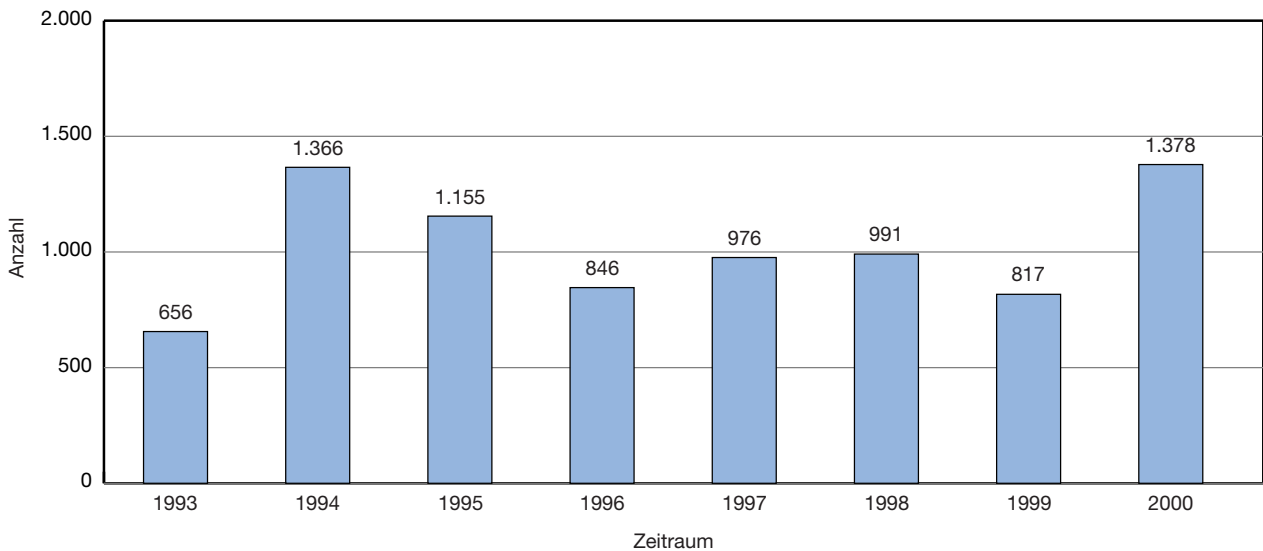
⁸⁹⁵ Im Hinblick darauf, dass als Grunddaten keine echten Opferzahlen verfügbar sind, wurde das Opferrisiko errechnet als Quotient aus der Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Brandanschlägen sowie Angriffen auf Personen mit (erwiesenem und vermutetem) fremdenfeindlichen Hintergrund und der gemeldeten nichtdeutschen Bevölkerung. Für die neuen Länder ergab sich demzufolge für die erfassten 171 fremdenfeindlichen Gewalttaten im Jahre 1999 ein Quotient von 63,3 fremdenfeindlichen Gewalttaten je 100.000 Personen der nichtdeutschen Bevölkerung gegenüber 3,5 in den alten Ländern. Die Zahlen für Berlin wurden in die Rechnung nicht einbezogen.

⁸⁹⁶ Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass sowohl illegal hier lebende Ausländer als auch Asylbewerber in vielen Fällen davor zurückschrecken, sich der Polizei als Opfer fremdenfeindlicher oder rechtsextremistischer Gewalt zu erkennen zu geben, so dass wir in Bezug auf die genaue Zusammensetzung der Gruppe der Opfer fremdenfeindlicher Gewalt ein hohes Dunkelfeld haben.

⁸⁹⁷ Vgl. hierzu STROBL, R. und W. KÜHNEL, 2000, S. 144-150; DIETZ, B., 1999, S. 153-176; ECKERT, R., C. REIS und T.A. WETZSTEIN, 1999, S. 191-206.

Der Schwerpunkt der antisemitischen Straftaten liegt im Bereich der Volksverhetzung/Beleidigung (meist unter „sonstige Straftaten“ erfasst) sowie der Propagandadelikte; dies betrifft jährlich zwischen 70 % und 90 % der antisemitischen Straftaten. Sachbeschädigungen und Störung der Totenruhe (Schändung jüdischer Friedhöfe) als typische antisemitische Delikte sind demgegenüber deutlich geringer (ca. 10-20 %).

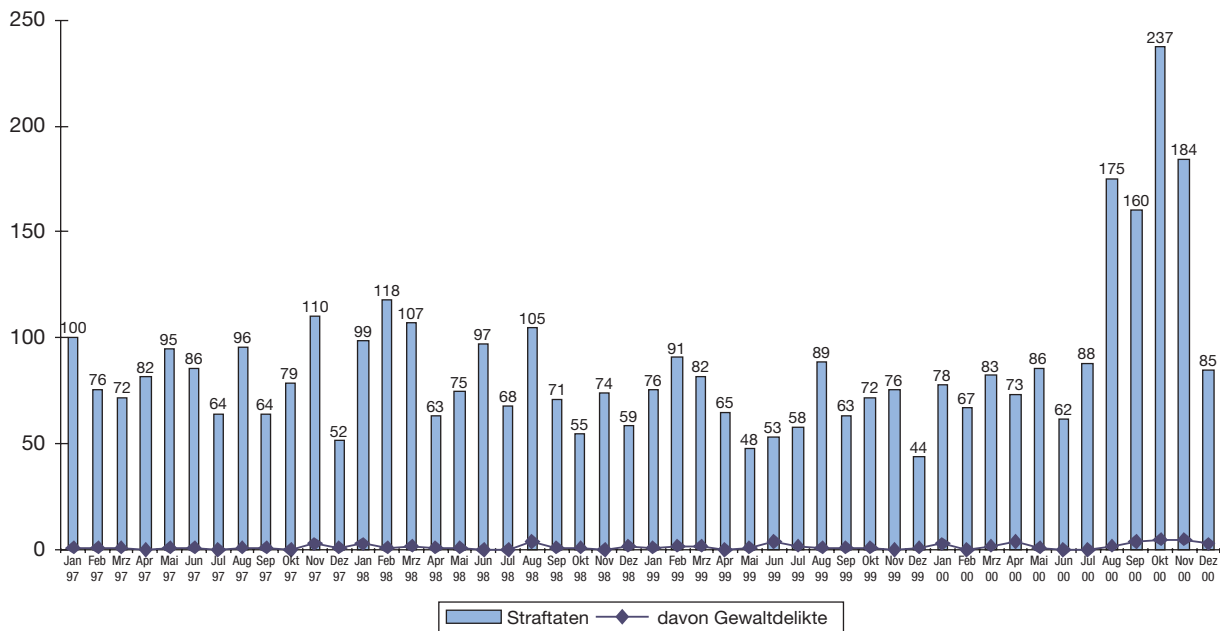
Schaubild 2.10-4:

Antisemitische Straftaten 1993-2000

Datenquelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

Der Anteil der Gewaltdelikte gegen Personen (Körperverletzung; Tötungsdelikte – auch versuchte; Bedrohung) liegt in der Regel deutlich unter 5 % der Straftaten (vgl. Schaubild 2.10-5).⁸⁹⁸ Das kann freilich nicht als Entwarnung gelten: Die verbale Abwertung ist immer schon der tätlichen Verfolgung vorausgegangen.

Schaubild 2.10-5:

Antisemitische Straftaten (insgesamt), davon Gewaltdelikte 1997-2000

Datenquelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

⁸⁹⁸ Siehe auch ERB, R., 1998.

2.10.3.4 Der Gewaltdiskurs in der rechten Szene

Ein der Szene militanter linksextremistischer Gruppierungen (vgl. 2.10.4.3) vergleichbarer Gewaltdiskurs existiert im Bereich des militanten Rechtsextremismus nicht. Es gibt so gut wie keine Tatbekennungen mit inhaltlicher Relevanz und bislang nur eine Handvoll schriftlicher Beiträge, die sich ausdrücklich mit der strategischen Option des Gewalthandelns befassen. Hieraus lassen sich nur punktuelle Erkenntnisse darüber gewinnen, in welchem Ausmaß Gewalthandlungen strategisch geplant und legitimiert werden. Immerhin gibt es innerhalb der rechten Szene aber Überlegungen zu einer strategisch geplanten und angewendeten revolutionären Gewalt und ein hohes, kaum steuerbares Aggressions- und Gewaltpotenzial insbesondere in Skinhead-Gruppen. So sprach zum Beispiel ein namhafter Neonazi- und NPD/JN-Aktivist in den Jahren 1997 und 1998 vom „politischen (und militärischen) Kampf revolutionärer Bewegungen“ und deutete an, dass man selber überall und zu jeder Zeit bestimme, was zu tun und für richtig zu halten sei: Man wolle Veränderungen und sei dafür bereit, „alles zu tun, was notwendig ist.“⁸⁹⁹ Rostock und Hoyerswerda sei nur die unterste Stufe des Widerstands im Sinne einer spontanen ‚Volkswut‘. Ein „auf die Beseitigung eines volksfeindlichen Systems“ zielender Widerstand müsse dagegen „professionell geplant“ sein. Ziel müsse der „inländische Kern der Feinde unseres Volkes“ sein und nicht „irgendwelche unbekanntem Ausländer“. Als Zielpersonengruppen wurden die für die derzeitige Lage verantwortlichen „Politiker, Journalisten, Intellektuellen und Funktionäre“ aufgezählt, die sich „in penetranter Weise anti-national und pro-multikulturell (...) betätigt hätten“⁹⁰⁰. Man dürfe freilich nicht den Fehler der RAF machen, denn „das Volk ist noch nicht bereit dafür und lehnt Gewalt ab“.

Auch aus der Konfrontation mit linken militanten Antifa-Gruppen ergibt sich eine Debatte über die rechte Gewalt und Gewaltbereitschaft. Hier wird gefordert, dass die „bei den Gegnern stets ‘bewunderten’ Eigenschaften selbstverständliche Inhalte des eigenen nationalistischen Widerstandswillens werden beziehungsweise in der entsprechenden Radikalität noch übertroffen werden“ müssten.⁹⁰¹ Viel zulange seien zudem Nationalisten in der Öffentlichkeit „Freiwild“ für linksautonome Gewalttäter gewesen. Nun sei die Zeit gekommen, „den Spieß herumzudrehen“.⁹⁰²

Neben der instrumentell-strategisch konzipierten politischen Gewaltbereitschaft (insbesondere in den neonazistischen Gruppierungen) sowie der sich als Gegengewalt legitimierenden Gewaltbereitschaft (vor allem gegen Linke), gibt es bei den rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Skinheads eine hohe Gewaltbereitschaft, die sich selbst kaum als legitimationsbedürftig versteht und einhergeht mit einer eliminatorischen Hetze gegen Minderheiten, Ausländer, Juden, Linke etc. Das Internet ist mittlerweile für rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen zu einem bevorzugten Medium der Selbstdarstellung und Agitation geworden. Ein Beleg dafür ist die Zunahme an eliminatorischen Hetztiraden, an Gewaltaufrufen und so genannten Hasslisten. Sie enthalten Angaben über Personen, die von rechten Gruppen als Feinde dargestellt und damit als potentielle Angriffsobjekte angesehen werden können.⁹⁰³

2.10.3.5 Struktur und biografische Hintergründe fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Tatverdächtiger

Die Trierer Untersuchung zu fremdenfeindlichen Tatverdächtigen hatte in den Jahren 1992 und 1993 erstmals auf der Basis polizeilicher Einschätzungen eine empirische Grundlage hinsichtlich der Struktur, der biographischen Hintergründe sowie der Gruppenzugehörigkeit von fremdenfeindlichen Straftätern erarbeitet.⁹⁰⁴ Für die Jahre 1997 und 1998 wurde von einer Münchener Forschungsgruppe eine Replikation

⁸⁹⁹ Einheit und Kampf, 5/1997, S. 15-16.

⁹⁰⁰ Umbruch, 1995, S. 2-3.

⁹⁰¹ Einheit und Kampf, 1/1997, S. 3.

⁹⁰² Deutsche Stimme, Sonderbeilage März 2000.

⁹⁰³ Zur spezifischen Bedeutung des Internets im Kontext rechtsextremistischer, politisch motivierter Gewalt siehe Kapitel 2.7.

⁹⁰⁴ Vgl. WILLEMS, H. u. a., 1993; WILLEMS, H. u. a., 1994.

dieser Studie aufgelegt, um Veränderungen in der Zusammensetzung der Tätergruppe dokumentieren zu können.⁹⁰⁵

Wie schon Anfang der neunziger Jahre waren auch 1997 die Mehrzahl der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen Jugendliche und junge Erwachsene. Auch in der Untersuchung von 1997 waren mehr als 50 % der ermittelten fremdenfeindlichen Tatverdächtigen zwischen 15 und 20 Jahre alt, und etwa ein Viertel aller Tatverdächtigen befand sich im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Die Alterszusammensetzung hat sich also im Vergleich zu den Vorgängerstudien kaum verändert. Im Hinblick auf die Begehung fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Straftaten sind geschlechtsspezifische Unterschiede überaus deutlich geworden. Sowohl in den Untersuchungen 1993/1994 als auch 1997 waren jeweils über 90 % aller Tatverdächtigen männlich. Insbesondere die fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Gewalttaten wurden nahezu ausschließlich von jungen Männern begangen. Dies bedeutet nun freilich nicht, dass Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus generell ein reines Männerphänomen sind. Vielmehr wissen wir aus verschiedenen Untersuchungen, dass Frauen in rechtsextremistischen Parteien sowie auch in fremdenfeindlichen und rechten Jugendgruppen durchaus eine Rolle spielen und dass sie in Bezug auf fremdenfeindliche Einstellungen ähnlich hohe Werte aufweisen können, wie sie für Männer festgestellt wurden.

Auch in Bezug auf die Arbeitslosigkeit bestätigten sich die Ergebnisse der Trierer Studie weitgehend: Der Anteil der Arbeitslosen an den Tatverdächtigen ist mit 22 % fast doppelt so hoch wie bei den entsprechenden Altersgruppen (mit ca. 12 %). Es ist nicht notwendig die selbst erfahrene Arbeitslosigkeit, sondern eher die Angst vor Arbeitslosigkeit im Umfeld der Täter, die mit entsprechenden fremdenfeindlichen Einstellungen, Handlungen beziehungsweise Gruppenzugehörigkeiten korreliert.⁹⁰⁶

Auch hinsichtlich der Bildungsabschlüsse sind keine großen Veränderungen zu verzeichnen: Sofern fremdenfeindliche Tatverdächtige nicht ohnehin noch Schüler sind, verfügen sie vorwiegend über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss. Tatverdächtige mit Abitur oder Hochschulabschluss sind deutlich unterrepräsentiert. Der Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit und niedrigen Bildungsabschlüssen wird hier erneut bestätigt.

Deutlich erhöht zwischen 1993 und 1997 hat sich der Anteil der Tatverdächtigen, für die es polizeiliche Vorkenntnisse wegen politisch motivierter Straftaten gab (von 20 % auf 34 %). Dies kann natürlich auch an der mittlerweile gestiegenen Kenntnis der Polizei liegen. Der Anteil der Einzeltaten hat sich gegenüber 1992/1993 nur leicht erhöht von 21 % auf 24 %. Fremdenfeindliche Straftaten sind nach wie vor hauptsächlich spontane Gruppentaten. Sie sind auch 1997 nicht nennenswert häufig von Dritten organisiert und finden überwiegend in der Nähe der Wohnorte der Tatverdächtigen statt, wobei Alkohol oft eine wichtige Rolle spielt. Gleichwohl ist der Anteil der Reisetäter gestiegen; auch liegen 1997 häufiger Hinweise auf überlokale Vernetzungen vor als noch 1992. Zugenommen hat im Vergleich zu 1993 auch die

⁹⁰⁵ Vgl. PEUKER, C., GABEBNER, M. und K. WAHL, 2000. Die Daten zu den fremdenfeindlichen Tatverdächtigen beziehen sich auf Straftaten, die zwischen dem 1. 1. 1997 und 31. 12. 1997 begangen wurden (Vollerhebung). Sie bildet auch die Grundlage für den Vergleich zwischen 1991-1993 und 1997. Für den Vergleich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Tatverdächtiger 1997 wurden Vollerhebungen für diejenige Gruppe der Tatverdächtigen realisiert, die keine reinen Propagandatäter waren. Für 1997 wurden entsprechend des polizeilichen Ermittlungsstands vom Oktober 1998 insgesamt 7.126 ermittelte Tatverdächtige angegeben, davon 3.202 fremdenfeindliche Tatverdächtige, 2.346 rechtsextremistische (ohne reine Propagandadelikte) und 1.185 rechtsextremistische Tatverdächtige (nur Propagandadelikte) sowie 393 antisemitische Tatverdächtige. Der Rücklauf von Fragebögen betrug insgesamt 6.352 (ohne Bremen; Berlin nur zu 10 %). Im Folgenden interessiert uns nicht die absolute Höhe der ermittelten Tatverdächtigen (hier dürfte es ähnliche Probleme in den amtlichen Statistiken geben wie bei den Opferzahlen- und Straftatenstatistiken) als vielmehr die Information über ihre demografische Struktur und deren Veränderung.

⁹⁰⁶ Vgl. WÜRTZ, S., 2000. Daraus folgert MÜNCHMEIER, R., 2000, S. 260: „Nicht die Attraktivität rechtsextremer Milieus oder autoritärer Verhaltensmuster begünstigen die Adaption xenophobischer Motive, sondern die Angst vor eigener Arbeits- und Chancenlosigkeit, die sich in der These von der Konkurrenz zu Asylanten und Ausländern, die zu zahlreich seien und einem deshalb die Stellen wegnähmen, niederschlägt und ihr ‚Objekt‘ findet.“

Vorbelastung der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen mit anderen nichtpolitischen Straftaten (von 47 % auf ca. 57 %). Die Gruppe mit typischen kriminellen Karrieren ist deutlich größer geworden. Dies deutet darauf hin, dass ähnlich wie in Schweden auch in Deutschland Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte in den Haftanstalten zum Problem werden könnten.

Hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit gilt nach wie vor, dass fremdenfeindliche Tatverdächtige nicht überwiegend aus explizit rechtsextremistischen oder Skinheadgruppen kommen. Gleichwohl zeigen sich leichte Veränderungen: Im Vergleich zu 1992/1993 gibt es mehr Tatverdächtige mit einer Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Gruppen und Skinheadgruppen, während der Anteil der Tatverdächtigen aus sonstigen informellen Gruppen und Gruppen mit fremdenfeindlichen Zielen abgenommen hat. Dies kann natürlich auch auf eine verbesserte Szenekenntnis der Polizeibeamten zurückzuführen sein.

Wie insbesondere die Ergebnisse der Trierer Studie verdeutlichen konnten, setzt sich die Gruppe der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen sowohl hinsichtlich der biographischen Merkmale als auch hinsichtlich der Motive, der verfestigten Handlungsbereitschaften und politischen Gesinnungen durchaus heterogen zusammen. Es wurden vier unterschiedliche Tätertypen identifiziert:

- a) der ideologisch motivierte, rechtsextremistische Täter. Er ist oft Mitglied in rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen und verfügt über ein ideologisch verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild;
- b) der fremdenfeindliche Jugendliche. Er ist nicht dem rechtsextremistischen Parteienspektrum zugehörig, sondern ist eher Teil jugendlicher Subkulturen wie Skins, Hooligans oder anderen Cliques. Er ist weniger durch ein festes rechtsextremistisches Weltbild als durch Vorurteile und feindselige Haltungen bis hin zur Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern gekennzeichnet;
- c) der kriminelle Jugendliche mit beruflichen und privaten Negativkarrieren, einer bereits ausgeprägten kriminellen Karriere sowie einer hohen, aber diffusen Gewaltbereitschaft;
- d) der Mitläufer mit wenig ausgeprägten rechtsextremistischen Ideologien, ausländerfeindlichen Gesinnungen oder Gewaltbereitschaft, aber einer starken Gruppenorientierung.⁹⁰⁷

Diese Befunde werden auch durch die jüngste DJI-Täterstudie sowie durch Forschungen zur Struktur fremdenfeindlicher Straftäter in Schweden, Norwegen sowie anderen europäischen Ländern gestützt.⁹⁰⁸ Die Bedeutung dieser Tätertypen wird auch für den Bereich der antisemitischen Straftäter beschrieben. Erb weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte der antisemitischen Gewalttaten zwischen 1993 und 1995 von rechtsextremistischen Neonazis, von Skinheads und Hooligans sowie von sonstigen fremdenfeindlichen Gruppen begangen werden. Ein deutlich anderes Profil weisen (wie schon bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Propagandataten) auch bei antisemitischen Straftaten die Propagandatäter auf. Sie sind in der Regel deutlich älter als die meist jugendlichen Gewalttäter, gehören meist rechten und rechtsextremistischen Parteien an und sind oft als Wiederholungstäter bekannt.⁹⁰⁹

2.10.3.6 Probleme von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Öffentlichen Dienst

Nachdem Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und mit ihnen verbundene Straftaten zum Problem geworden sind, ist zu fragen, inwieweit entsprechende Einstellungen auch im Öffentlichen Dienst vorkommen. Dieser hat nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern seine Handlungen und Unterlassungen insbesondere im Rahmen der Eingriffsverwaltung haben weitreichende Konsequenzen. Dies gilt in erster Linie für Institutionen, in denen sich das staatliche Gewaltmonopol „verkörpert“, also insbesondere Polizei, Bundeswehr, Strafvollzug und Abschiebevollzug. Die illegale Gewaltanwendung von Polizei- und Vollzugsbeamten gegen ausländische Tatverdächtige und gegen Personen im Abschiebegewahrsam hat in

⁹⁰⁷ Vgl. WILLEMS, H., 1993, S. 200-206.

⁹⁰⁸ Siehe hierzu BJÖRGO, T., 1997; LÖOW, K., 1993; PEUCKER, C., GABEBNER, M. und K. WAHL, 2000.

⁹⁰⁹ Vgl. ERB, R., 1998.

den letzten Jahren mehrmals die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Obwohl es hierzu bislang keine gesicherten Daten über Zahl und Art der Vorkommnisse gibt, nehmen einzelne Berichte und Untersuchungen hierauf Bezug. So hat Amnesty International in den Berichten von 1995 und 2000 entsprechende Fälle dokumentiert.⁹¹⁰ Umfassende sozialwissenschaftliche Studien liegen in allen diesen Bereichen nicht vor. Für die Polizei gibt es eine qualitative Studie, die von der Polizei-Führungsakademie im Auftrag der Innenministerkonferenz initiiert worden ist.⁹¹¹ Sie konnte naturgemäß keine quantitativen Einschätzungen erbringen, konnte aber deutlich machen, dass sich das Risiko des polizeilichen Fehlverhaltens gegen ausländische Tatverdächtige überall dort erhöht, wo eine starke Dauerbelastung (etwa in Zentren des Drogen- und Zigarettenhandels oder der illegalen Einwanderung) besteht. Es besteht die Möglichkeit, dass sich bei den Polizeibeamten Stereotype bilden, die zunächst im Kontext polizeilicher Arbeit und zur Eigensicherung sinnvoll sein mögen. Das Problem besteht darin, dass sie leicht als Vorurteile auf andere Personen gleicher ethnischer Herkunft oder ähnlichen Aussehens übertragen werden. Auch die verbreitete Vorstellung, dass durch die rechtsstaatlichen Restriktionen polizeilichen und justiziellen Handelns eine effektive Strafverfolgung und auch die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber erschwert wird, führt dazu, dass bei manchen Beamten rechtliche und moralische Hemmungen verblasen und „Selbstjustiz“ als legitim erachtet wird bis hin zu illegaler Gewaltanwendung gegenüber ausländischen Tatverdächtigen. Dies seien aber „weder bloße Einzelfälle noch ein systematisches Muster“. Da es sich bei den Opfern um Personengruppen mit zumeist geringer Beschwerdemacht handelt und auch beschuldigte Beamte ein Aussageverweigerungsrecht haben, ist nur in einem Teil der Fälle mit strafrechtlichen oder beamtenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.⁹¹² Eine Studie über die Polizei in Hamburg kommt zu ähnlichen Ergebnissen.⁹¹³ Für den Justizvollzugsdienst sind keine Untersuchungen bekannt.

In Bezug auf die Bundeswehr hat es insbesondere in den Jahren 1997 und 1998 eine Reihe von Ereignissen gegeben, die einen fremdenfeindlichen und zum Teil rechtsextremistischen Hintergrund vermuten ließen. So wurden am 17. 3. 1997 vier türkische Jugendliche von sechs deutschen Soldaten angegriffen und zusammengeschlagen. Im Juli und Oktober 1997 wurde in den Medien über Soldaten-Videos berichtet, in denen deutsche Soldaten Gewaltszenen bis hin zu Erschießungen und Vergewaltigungen nachstellten (z. T. mit rechtsradikaler Musik unterlegt) sowie antisemitische und rassistische Äußerungen vornahmen. Und zwischen November und Dezember 1997 wurde in den Medien in kurzer Zeit über sechs weitere Vorfälle in der Bundeswehr mit rechtsextremistischen Hintergründen berichtet. Der darauf hin eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuss kommt zu dem Schluss, dass einzelne „Vorkommnisse auch mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Bundeswehr nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können“, da „über die allgemeine Wehrpflicht“ gesellschaftliche Entwicklungen „in die Bundeswehr hineingetragen werden“⁹¹⁴. Insgesamt jedoch gebe es weder „rechtsradikale Tendenzen“ noch „rechtsradikale Strukturen“ oder „braune Netzwerke“⁹¹⁵ in der Bundeswehr. 1998 sind 319 „besondere Vorkommnisse“ gemeldet worden, im Jahr 1999 135, im Jahr 2000 196, davon 185 Propagandadelikte. Tatverdächtig waren zu 81 % Grundwehrdienstleistende oder freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende. 19 Personen waren Unteroffiziere, zwei Personen Offiziere.⁹¹⁶

Es gibt keine wissenschaftlichen Studien zu fremdenfeindlichen oder rechtsextremistischen Einstellungen, Werthaltungen und Handlungsbereitschaften bei den Soldaten und Offizieren.⁹¹⁷ Auch das Sozial-

⁹¹⁰ Vgl. Amnesty International, 1995, 2000; siehe auch DIEDERICHS, O., 1995.

⁹¹¹ Siehe BORNEWASSER, M., R. ECKERT und H. WILLEMS, 1996, S. 2-166.

⁹¹² Vgl. hierzu ECKERT, R., 1994, S. 262-284; MAIBACH, G., 1996; HEUER, H.-J., 1997, S. 375-395. Angesichts dieser Probleme werden daher seit einigen Jahren Trainingsmaßnahmen, Innenrevision und institutionalisierte Polizeikontrolle zur Prävention vorgeschlagen; vgl. BRUSTEN, M., 1992.

⁹¹³ Siehe BACKES, O. und W. HEITMEYER, 1997.

⁹¹⁴ Verteidigungsausschuss, 1998, S. 285.

⁹¹⁵ Ebenda, S. 288.

⁹¹⁶ Deutscher Bundestag, 2001, S. 9.

⁹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 55. Zum Problem illegaler Gewalt im Militär generell siehe KÜMMEL, G. und P. KLEIN, 2000.

wissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SOWI) hat bislang keine wissenschaftliche Untersuchung zu Rechtsextremismus in der Bundeswehr durchführen können. Wie der Parlamentarische Untersuchungsausschuss berichtet, „gewinne (das SOWI) seine Erkenntnisse aus den Bevölkerungsumfragen und gehe davon aus, dass die Bundeswehr dasselbe Spektrum zeige wie die Gesamtbevölkerung“⁹¹⁸. Hier sind Fragezeichen angebracht: Immerhin ist bekannt, welche Faszination Militär und Waffen auf Rechtsextreme ausüben. Ob es immer gelingt, diese Personen in Einstellungsgesprächen und Tests sowie weiteren umfangreichen Maßnahmen durch die jeweiligen Einstellungsbehörden herauszufiltern, ist bei der hohen Zahl von Einstellungen offen.

Für alle genannten Felder besteht erheblicher Forschungsbedarf, da die öffentliche Diskussion von spektakulären Einzelfällen bestimmt wird, deren Verallgemeinerungsfähigkeit gegenwärtig nicht abgeschätzt werden kann.

2.10.3.7 Erklärungsmuster fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Gewalt

Die theoretische Debatte zur Erklärung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist entsprechend der Komplexität des Gegenstandsbereichs nach wie vor durch heterogene und konkurrierende Ansätze gekennzeichnet. Ohne damit den Anspruch erheben zu wollen, die Vielzahl aller Thesen und Argumente abbilden zu können, sind hier vier Ansätze hervorzuheben:

An erster Stelle ist hier die Sozialisationshypothese zu nennen, die davon ausgeht, dass der Grund für Gewaltbereitschaft und Fremdenhass in konfliktreichen und defizitären Familienbeziehungen entsteht.⁹¹⁹ Dabei steht die These im Vordergrund, dass „die kognitive und emotionale Verarbeitung von Beziehungserfahrungen bei der Herausbildung von Gewaltneigungen und rechtsextremen Orientierungen eine wichtige Rolle spielt“⁹²⁰. Insbesondere die geschlechtsspezifische Sozialisation junger Männer steht dabei im Vordergrund des Interesses.⁹²¹ Entsprechende psychodynamische Entwicklungen sind vermutlich bei „rechter“ Gewaltbereitschaft verbreiteter als bei linker⁹²², können sich freilich auch in „linken“ Kampf- und Gewaltneigungen äußern, wie es zumindest eine Untersuchung über gewaltaffine Videofans nahe legt.⁹²³ Auch Fremdenfurcht und Fremdenfeindlichkeit, die nicht notwendig gewaltbereit ist, wird im Zusammenhang mit familialer Sozialisation gesehen. Autoritäre und/oder inkonsistente Erziehung kann Dispositionen zur Vorurteilsbildung erzeugen, die sich angesichts wahrgenommener verschärfter Konkurrenz mit Zuwanderern auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Zuge der Globalisierungs- und Standortdiskussion aktualisieren.⁹²⁴

An zweiter Stelle ist hier der Desintegrationsansatz zu nennen.⁹²⁵ Im Zentrum dieses Ansatzes steht die Hypothese, dass vor dem Hintergrund fortschreitender Modernisierungsprozesse (insbesondere die zunehmende Marktförmigkeit sozialer Beziehungen und kultureller Muster) sich alltagsweltliche, von Generation zu Generation tradierte Milieus mit ihren je eigenen Kommunikationsformen, ihren spezifischen Werten und Orientierungsangeboten und ihren typischen sozialen Beziehungen und Bindungen zunehmend auflösen. Der Bedeutungsverlust traditioneller Milieus (von sozialer Schicht, Nachbarschaft, Familie, Verwandtschaft und Arbeitsgruppen etc.) wird als soziale Desintegration beschrieben. Aus ihr resultieren Verunsicherungen in der Identitätsbildung und Lebensplanung, die für viele den Rückgriff auf vermeintlich klare und unabweisbare Zugehörigkeiten wie Abstammung und Nation nahe legen. In einer

⁹¹⁸ Verteidigungsausschuss, 1998, S. 55.

⁹¹⁹ Vgl. hierzu HOPF, C., 1995; KÖNIG, H. D., 1998; WAHL, K. und C. TRAMITZ, 2000.

⁹²⁰ HOPF, C. u. a., 1995, S. 129; siehe dazu auch WAHL, K. und C. TRAMITZ, 2000.

⁹²¹ Siehe hierzu BIRSL, U., 1994; ROMMELSPACHER, B., 1999, die nicht individuelle Sozialisation als vielmehr die Muster einer männlichen Dominanzkultur im Auge hat; SILLER, G., 1997, MÖLLER, K., 1993.

⁹²² Vgl. ECKERT, R., 1996.

⁹²³ Vgl. WEIß, R. H., 1997.

⁹²⁴ Vgl. AHLHEIM, K. und B. HEGER, 2000.

⁹²⁵ Vgl. HEITMEYER, W., 1995; MÖLLER, K., 2000.

pointierten Variante wird der neue Rechtsextremismus als Konsequenz der neoliberalen Marktradikalität angesetzt: „Der aktuelle Rechtsextremismus und Rechtspopulismus beruht auf einer Brutalisierung, Ethnisierung und Ästhetisierung alltäglicher Konkurrenzprinzipien.“⁹²⁶ Offen bleibt freilich, warum sich die fremdenfeindliche Gewalt schubartig in den neunziger Jahren ausgebreitet hat.

Auf diese Fragen antwortet – drittens – die These des „Konflikts um die Einwanderung“, die die Eskalation von Einwanderungskonflikten und die politische Brisanz von Fremdheitserfahrungen in den Vordergrund rückt. Die massive Zuwanderung von über vier Millionen Aussiedlern und Asylbewerbern zwischen 1988 und 1992 hat zu zunehmendem Stress und Konflikten in den Aufnahmeorten geführt. Dem folgte eine intensive Einwanderungs- und Asylrechtsdebatte, während der sich die in Bund und Ländern regierenden Parteien bis zum Asylrechtskompromiss von 1993 nicht auf einen Weg der Problembewältigung einigen konnten. Dies wiederum hat Chancen für rechte Parteien und jugendliche Schläger eröffnet. In Teilen der Bevölkerung entwickeln sich Vorstellungen von Konkurrenz um Arbeitsplätze und Wohnraum und einer „ungerechten“ Bevorzugung von Einwanderern durch den Staat. In diesem Zusammenhang wird die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als Ausschließungsgrund gegen Einwanderer für viele attraktiv.⁹²⁷ Über den Volksgedanken findet dann auch der Antisemitismus und der Kampf gegen „Schädlinge des Volkes“ eine neue Renaissance. In diesem Zusammenhang konnten sich gewaltbereite fremdenfeindliche jugendliche Subkulturen eine politische Bedeutung zuschreiben. Erklärt wird freilich durch diese Entstehungsbedingungen nicht, warum Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sich in den neuen Ländern verstärkt festgesetzt haben, in denen vergleichsweise wenige Zuwanderer leben.

Hierfür wird – viertens – neben dem Hinweis darauf, dass die Bürger der DDR kaum Gelegenheit hatten, den Umgang mit Einwanderern zu lernen, vor allem die These der autoritären Reaktion auf Anomie ins Feld geführt. Die Verunsicherung durch den Zusammenbruch des sozialistischen Systems, verstärkt durch die ganz neue Angst vor Arbeitslosigkeit, führt zu dem Versuch, sich durch die Zugehörigkeit zu dem „einen Volk“ zu stabilisieren⁹²⁸, das dann gegen „Eindringlinge“ verteidigt werden muss.

Die vier Erklärungsmuster sind teilweise durchaus kompatibel. Probleme familialer Sozialisation können zu verstärkter Vorurteilsneigung und Gewaltbereitschaft führen. Unter den Bedingungen einer verstärkt wahrgenommenen ökonomisch-beruflichen Konkurrenzsituation sowie angesichts der Vorstellungen von einer Gemeinschaft, die gegen einen weiteren Zustrom zu verteidigen sei, können Vorurteile und Gewaltbereitschaften dann durchaus handlungswirksam werden.

Über diese Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in den neunziger Jahren hinaus ist zu bedenken, dass alle Ideen attraktiv sind, die das Individuum als Teil eines größeren Ganzen begreifen und dem einzelnen Lebenslauf einen Sinn zuweisen, der aus der Mitwirkung an dem vorgestellten Schicksal der imaginierten Gemeinschaft erwächst. Gerade für junge Leute, deren Leben noch nicht in den Routinen des Alltags seine Aufgaben und Erfüllungen findet, sind solche Konzeptionen faszinierend. Eben darum dürfte die Erkenntnis, dass die Menschheit gegenwärtig zu einer Weltgesellschaft zusammen findet und darum einer humanen und ökologischen Solidarität bedarf, und die Erfahrung, dass man an diesem Auftrag auch in Gemeinschaft mit Anderen mitwirken kann, geeignet sei, nationalistischen und rassistischen Ideologien entgegenzutreten. Der Mensch ist nicht nur homo oeconomicus, sondern auch homo politicus – im Schlechten wie im Guten.

⁹²⁶ MENSCHIK-BENDELE, J. und K. OTTOMEYER, 2000, S. 303; ähnlich auch BUTTERWEGE, C., 2000, der freilich stärker die Konkurrenzideologie des Neoliberalismus in den Vordergrund rückt.

⁹²⁷ Vgl. hierzu WILLEMS, H., 1993, 1997; BAURMANN, M., 1997; ECKERT, R. (Hg.), 1998, ECKERT, R., 1999.

⁹²⁸ Vgl. Österreich, D., 1998, Ahlheim, K. und B. Heger, 2000.

2.10.4 Linksextremistische Gruppierungen

2.10.4.1 Strukturen und Aktionsformen im linksextremistischen Bereich

Zunächst gilt es zu fragen, welche Strukturen und Ideologien das Spektrum des Linksextremismus abdecken. Für die Spezifizierung des Linksextremismus sind nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz folgende Kriterien zentral:

- a) der Kampf gegen die als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamierte rechtliche und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre revolutionäre Umgestaltung;
- b) das Ziel der Errichtung eines sozialistisch-kommunistischen Systems beziehungsweise einer herrschaftsfreien Gesellschaft und
- c) das Bekenntnis zur revolutionären Gewalt.⁹²⁹

Laut Kriterien des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden hier unter linksextremistisch tatsächlich solche Gruppierungen verstanden, die durch revolutionäre Gewalt eine Umgestaltung der Gesellschaft zwecks Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung oder einer herrschaftsfreien Gesellschaft anstreben. Bürgerinitiativen oder andere Interessenvertretungen werden dagegen durchaus dem Kernbereich demokratischer Willensbildung zugerechnet und erfüllen diese Kriterien im Normalfall nicht, es sei denn, sie verfolgen extremistische Ziele.

Bestrebungen von Organisationen

Der Bereich des Linksextremismus stellt sich auf der Ebene der Gruppen und Organisationen und auch auf der Ebene der Ideologien und Zielsetzungen sehr uneinheitlich dar. Für das Jahr 2000 werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz insgesamt 45.000 linksextremistische Personen in insgesamt 138 linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Organisationen geschätzt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften).⁹³⁰ Insgesamt 7.000 Personen unter ihnen werden der Szene der „gewaltbereiten Linksextremisten“ zugerechnet, die damit seit 1997 etwa gleich stark geblieben ist. Allerdings wird hier ein zusätzliches Mobilisierungspotential von mehreren tausend Personen angenommen.

Die Gesamtzahl der linksextremistischen Gewalttaten stieg im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um 16 % an. Die Mehrzahl aller gewalttätigen militanten Aktionen im linken Spektrum geht weiterhin von den „anarchistisch orientierten autonomen Szenen“⁹³¹ aus. Autonome Gruppen existieren nach Verfassungsschutzerkennnissen in fast allen größeren Städten Deutschlands, insbesondere aber in Berlin, Hamburg und dem Rhein-Main-Gebiet sowie auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen. Sie orientieren sich an oftmals diffusen kommunistischen oder anarchistischen Ideologiebestandteilen, stellen jedoch keine einheitliche Bewegung mit einem gemeinsamen ideologischen oder strategischen Konzept dar, wie die Vielzahl von Szenepublikationen und Zeitschriften der Autonomen⁹³² verdeutlichen. Konsens und Gemeinsamkeit gibt es lediglich hinsichtlich der „antifaschistischen, antikapitalistischen und antipatriarchalen Grundhaltung“ (in der Tradition der Protestbewegungen der sechziger und siebziger Jahre) sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Dabei wird die eigene Gewalthandlung häufig als legitime Gegengewalt gegen die „strukturelle Gewalt“ des Systems gerechtfertigt. Gleichwohl wird über die Anwendung der Gewalt innerhalb der autonomen Szene zum Teil heftig gestritten, wobei die Frage der Vermittelbarkeit von Aktionen und Angriffszielen meist im Vordergrund steht. Innerhalb der traditionellen Aktionsfelder der „Neuen Linken“, nämlich des Antiimperialismus, Antimilitarismus und Antifaschismus, orientieren sich die Autonomen an den politischen Konfliktfeldern und Anliegen von überwiegend gewaltfreien Protestbewegungen, in deren Kampagnen und

⁹²⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 93.

⁹³⁰ Wegen ihres „ambivalenten Erscheinungsbildes“ ist die PDS im Verfassungsschutzbericht gesondert ausgewiesen mit insgesamt 88.600 Mitgliedern. Lediglich die Mitglieder der „Kommunistischen Plattform“ der PDS werden bei der Kategorie der „Marxisten/Leninisten und anderer revolutionärer Marxisten“ mitgezählt.

⁹³¹ Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 93.

⁹³² Z. B. INTERIM in Berlin etc.

Demonstrationen sie sich mit ihren militanten Aktionen einklinken. Hier spielen Straßenkrawalle mit der Polizei oder dem politischen Gegner von Rechts (durch so genannte Schwarze Blöcke in Kampfausrüstung) eine wichtige Rolle. „Klandestine militante Aktionen“⁹³³ stellen eine zweite wichtige Aktionsform der Autonomen dar. Dies sind in der Regel sorgfältig geplante, konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge insbesondere gegen Sachen, die dann häufig in Selbstbeichtigungsschreiben gerechtfertigt werden. Brandanschläge auf staatliche Einrichtungen im Kontext der Asylpolitik und Abschiebungspraxis oder gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr im Rahmen des Atomkonflikts (Castor-Transporte) und ähnliche Aktionen sind kennzeichnend für diesen Typus und verursachen häufig Sachschäden in Millionenhöhe. Sie haben das Ziel, bestimmte Entscheidungen und Verfahren (wie z. B. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber) zu verteuern, zu verzögern und so letztlich finanziell untragbar zu machen. Dabei sind innerhalb der autonomen Szene nach Ansicht des Verfassungsschutzes einzelne Gruppen in einem Übergangsbereich zum Terrorismus aktiv.

Neben den verschiedenen autonomen Gruppierungen hat der Verfassungsschutz eine zweite Strömung gewaltbereiter Linksextremisten ausgemacht. Hier handelt es sich um ein sich selbst als „Antiimperialistischer Widerstand“ bezeichnendes Gruppenspektrum, das sich vor allem aus Restbeständen des nach der Spaltung und Auflösung der RAF zersplitterten und desorientierten Umfelds zusammensetzt und in dem immer noch über Optionen des „bewaffneten Kampfes“ nachgedacht wird. Aktionsfelder waren bisher die „internationalistische“ Kontaktpflege sowie Solidaritätskampagnen mit „politischen Gefangenen“ und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Die Mehrzahl der gewalttätigen Aktionen im Bereich des Linksextremismus lässt sich auf diese beiden Szenen einschränken. Sie haben Kampagnen von legal agierenden Initiativen als Anlässe zu illegalen Aktionen genutzt, so zum Beispiel die Kampagnen gegen EU-Regierungskonferenzen und -Gipfeltreffen oder gegen Weltwirtschaftskonferenzen, gegen Castortransporte, aber auch der Protest gegen die NATO-Militäreinsätze in Jugoslawien sowie traditionell der Protest gegen öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr. Mit dem Anstieg der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus in den neunziger Jahren hat das klassische linke Aktionsfeld des Antifaschismus und Antirassismus an Bedeutung gewonnen. Insbesondere anlässlich öffentlicher Auftritte und Veranstaltungen der Rechtsextremisten (so z. B. gegen die Wehrmachtausstellung) haben sich Gegendemonstrationen von Gewerkschaftlern, Jugendorganisationen, Bürgerinitiativen, parlamentarischen Parteien und Menschenrechtsgruppen formiert, bei denen es auch immer wieder zu gezielten Gewalttaten und Angriffen linksextremistischer Gruppen gegen Rechtsextremisten kam sowie gegen Polizeibeamte, welche die feindlichen Gruppen auseinander zu halten versuchten. Auch hat sich mit der Entwicklung und Nutzung der Gentechnologie ein neues Aktionsfeld gebildet, in dem neben Ökologiegruppen auch linksextreme und gewaltbereite Gruppen agieren.

2.10.4.2 Die Entwicklung der linksextremistischen Straftaten in den achtziger und neunziger Jahren

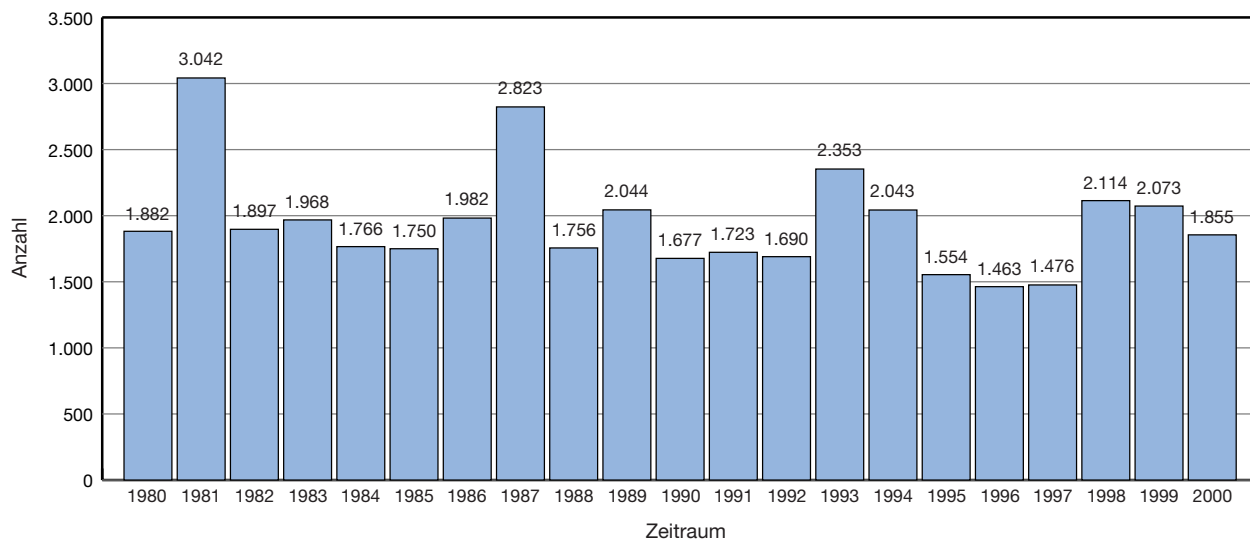
Die Entwicklung der linksextremistischen politisch motivierten Straftaten lässt sich für die Jahre 1980-1999 insgesamt nur auf der Basis der PKS-S-Daten darstellen.

Danach haben sich die linksextremistischen Straftaten in den letzten zwanzig Jahren tendenziell eher verringert: von durchschnittlich etwa 2.100 Straftaten jährlich in den achtziger Jahren auf durchschnittlich etwa 1.800 Straftaten in den neunziger Jahren, wobei freilich die Eskalation von Konfliktlagen (z. B. Startbahn West, Wackersdorf, Castor-Transporte, steigender Rechtsradikalismus etc.) in einzelnen Jahren das Straftatenaufkommen deutlich nach oben bringt (vgl. Schaubild 2.10-6).

⁹³³ Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 106.

Schaubild 2.10-6:

Linksextremistische Straftaten 1980-1999*



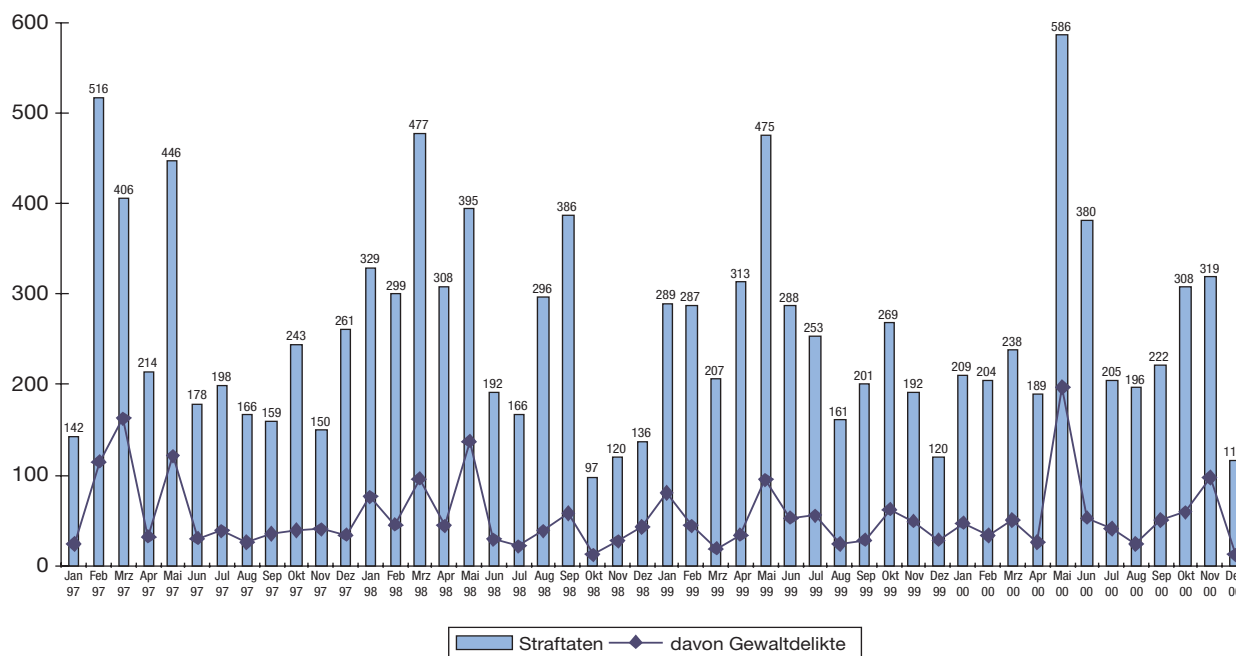
* 1980 bis 1999 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsschutz.

Die Darstellung der monatlichen Fallzahlen entsprechend der KPMD-S seit 1997 (vgl. Schaubild 2.10-7) macht den Zusammenhang mit konkreten Anlässen deutlich: Die monatlichen Spitzenwerte der Jahre 1997 und 1998 beziehen sich jeweils auf die Monate, in denen es Protestaktionen gegen die Castor-Transporte gab (Februar und März 1997, März 1998), sowie traditionell auf den Monat Mai mit den Demonstrationen und insbesondere den Berliner Krawallen zum 1. Mai. Für eine gesteigerte strafrechtlich relevante Aktivität der linksextremistischen Gruppen seit Beginn des Jahres 1998 sind zudem die Straftaten im Kontext der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gruppen sowie im Kontext der Abschiebung von Asylbewerbern verantwortlich.

Schaubild 2.10-7:

Linksextremistische Straftaten (insgesamt), davon Gewaltdelikte 1997-Juni 2000



Datenquelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz.

Eine exemplarische Betrachtung der Struktur der linksextremistischen Straftaten des Jahres 2000 verdeutlicht, dass ein Großteil der 3.173 registrierten Delikte unter die Rubrik „Sachbeschädigungen“ zu fassen sind, nämlich 40 % (1.292) Straftaten. Der Anteil der Körperverletzungsdelikte lag bei etwa 8 % (260 Straftaten); vollendete Tötungsdelikte wurden nicht registriert. Auffällig im Vergleich zu den übrigen Phänomenbereichen der Staatsschutzkriminalität ist die Zahl von Verstößen gegen §§ 125 ff. StGB (Landfriedensbruch) mit 321 registrierten Fällen (Anteil damit ca. 9 %).

Der ganz überwiegende Teil der verbleibenden Straftaten (979, ca. 1/3 aller Delikte) wird statistisch der Rubrik „andere Straftaten“ zugeordnet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Diebstahl, Verunglimpfung des Staates und so weiter. Die Gesamtzahl der Gewaltdelikte (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub und Erpressungen) liegt für das Jahr 2000 bei 688; ihr Anteil an der Gesamtzahl der polizeilich registrierten linksextremistischen Straftaten beträgt damit 21,7 %. Aufgrund der unterschiedlichen Deliktstrukturen im linksextremistischen Bereich (im Vergleich zum rechtsextremistischen) sind hier freilich spezifische Delikte in der Gewaltkategorie enthalten (z. B. gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr), die im Bereich der rechtsextremistischen Straftaten fehlen. Schaubild 2.10-7 verdeutlicht, dass die Entwicklung der linksextremistischen Gewaltdelikte den gleichen Zyklen und Schwankungen unterliegt wie die Entwicklung der linksextremistischen Straftaten insgesamt.

2.10.4.3 Der Gewaltdiskurs in der linksautonomen Szene

Seit den achtziger Jahren sind periodisch wiederkehrende „Militantdebatten“ mit ausführlichen Erörterungen zum Wie, Wann und Wogegen des Gewalteinsetzes ein wichtiges Merkmal insbesondere autonomer Gruppen in der linken Szene. Zu den Elementen eines Grundkonsenses gehören Zielgenauigkeit, Ausschluss der Gefährdung Unbeteiligter und die Vermittelbarkeit gegenüber dem Szeneumfeld. Als Leitbild gilt der „verantwortliche Täter“. Gewalt wird instrumentell eingesetzt und nur als strategisches Mittel im Rahmen der politischen Zielsetzung akzeptiert und legitimiert. Abweichungen von diesem Grundkonsens unterliegen in der Regel harscher Kritik.⁹³⁴ Im Gewalthandeln der neunziger Jahre steht bei autonomen Gruppen „Gewalt gegen Sachen“ eindeutig im Vordergrund. Trotz zahlreicher Beispiele der Inkaufnahme schwerer oder tödlicher Verletzungen bei der physischen Konfrontation mit Polizeibeamten oder mit Rechtsextremisten ist das Vorgehen mit gezielter Tötungsabsicht für autonome Gruppen nicht charakteristisch. So stehen beispielsweise Brandanschläge meist unter dem Vorbehalt, dass „hinsichtlich des ausgewählten Objektes eine Gefährdung für Personen auch wirklich ausgeschlossen ist“⁹³⁵. Politischer Mord und gezielte personenbezogene Anschläge werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend abgelehnt. Allerdings ragen innerhalb dieses Diskussionsstranges die Verlautbarungen einiger konspirativ agierender Kleingruppen heraus, die im Unterschied zur Mehrheit autonomer Gruppen in jüngerer Zeit personenbezogene Anschläge zumindest theoretisch in Betracht ziehen. So hieß es im Selbstbezeichnungsschreiben einer militanten Gruppe zu einem Brandanschlag auf eine Berliner Bundesgrenzschutz-Wache am 9. 6. 1999, es müsse einem militanten Antirassismus darum gehen, den BGS „materiell und personell“ zu attackieren⁹³⁶; eine gezielte Körperverletzung von „in der Öffentlichkeit unbekanntem Technokraten“ könne politisch sinnvoll sein.⁹³⁷ Auch hinsichtlich der gewaltsamen Konfrontationen mit Rechtsextremisten bei „Antifa“-Aktionen wird die Dosierung der Gewalt gegen „Faschos“ ausführlich thematisiert. Von einigen wird die Option eines „antifaschistischen Attentats“ grundsätzlich akzeptiert, aber in ihrer Anwendung vom geeigneten Zeitpunkt abhängig gemacht; andere lehnen gezielte Attentate

⁹³⁴ Siehe MLETZKO, M., 1999, S. 92-101.

⁹³⁵ radikal 156, 1999, S. 156.

⁹³⁶ INTERIM, 1999, S. 14.

⁹³⁷ INTERIM vom 27. 1. 2000, S. 18.

ab, halten aber das Risiko einer unbeabsichtigten Tötung des Gegners in direkten Konfrontationen für tragbar.⁹³⁸

Genauerer Betrachtung bedarf auch der Bereich gewalttätiger Konfrontationen mit Polizeikräften anlässlich massenmilitanter Aktionen. Wenngleich Umfang und Intensität im Vergleich zu den achtziger Jahren nachgelassen haben, ist in der Szene autonomer Gruppen konfrontatives Gebaren gegenüber Polizeikräften immer noch üblich. Hier ist beispielsweise der Anstieg von Körperverletzungen gegen Polizeibeamte bei „Antifa“-Aktionen indikativ. Aber auch in diesem Handlungsfeld scheint es neben Gruppen mit Eskalationsinteresse zumindest einige autonome Gruppen zu geben, denen eher an Gewaltbegrenzung gelegen ist.

Besonders intensive Auseinandersetzung über Gewalt und Gewaltbereitschaft gibt es immer dann, wenn gewaltbereite Gruppen im Kontext gesellschaftlicher Konflikte sich an den Demonstrationen von gewaltfreien Protestgruppen und Initiativen beteiligen. Letztere übten denn auch zum Teil erhebliche Kritik an dem Verhalten militanter autonomer Gruppen gegenüber gewaltfreien Protestgruppen und auch gegenüber Betroffenen der Orte, an denen die Aktionen (z. B. Castorblockaden) stattfanden. Viele ‚Autonome‘ hätten sich offensichtlich überhaupt nicht mit örtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt und „absolute Ignoranz gegenüber dem örtlichen Widerstand an den Tag gelegt“. „Das Nicht-zur-Kennntnis-nehmen von anderen und andere Widerstandsformen und auch -inhalte, diese absolute Ignoranz, gekoppelt mit inhaltlich hohlen und gefährlichen Aktionen macht uns zornig.“ Äußerungen aus dem Spektrum gewaltfreier Anti-Castor-Aktivitäten zufolge sei das Klima nachhaltig vergiftet worden. Konstruktive Auseinandersetzungen und solidarisches Nebeneinander seien mit einer gewissen Sorte Autonomer derzeit kaum möglich, so die Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen.⁹³⁹

2.10.5 Interaktions- und Aufschaukelungsprozesse zwischen rechts- und linksextremistischen Gruppen

Im Kontext politisch motivierter Gewalt und Kriminalität sind die Eskalationsprozesse zwischen verfeindeten Gruppen, hier insbesondere zwischen Linken und Rechten, von besonderer Bedeutung, weil sich Gewalt hier zirkulär als Gegengewalt legitimiert und verselbständigt. Dies führt daher grundsätzlich zu einem gewissen Niveau an Gewalttätigkeit, das auch durch repressive Maßnahmen kaum beeinflusst werden kann. Zudem ist die Eskalation der Gewalt auf beiden Seiten Teil einer Strategie zur Mobilisierung von Unterstützung und Solidarität sowie zur Polarisierung der Öffentlichkeit.

Seit etwa Mitte der neunziger Jahre vermehren sich erneut die Anzeichen dafür, dass die direkte Konfrontation zwischen links- und rechtsextremistischen Gruppen zugenommen hat. So haben sich rechte Straftaten gegen Linke von 124 im Jahre 1996 auf 192 im Jahre 1997 erhöht, sind freilich seitdem wieder rückläufig. Die Straftaten linker und linksextremer Gruppen gegen Rechte wuchs gar von 123 im Jahre 1996 auf 523 im Jahre 1998 und 777 im Jahre 2000.⁹⁴⁰

Bereits nach der fremdenfeindlich motivierten Gewaltwelle 1992 und 1993 kam es zu einem ersten Mobilisierungsschub linker Gruppen „gegen Rechts“ mit einer beträchtlichen Häufung von Gewalttaten. Dabei spielt das Antifa-Konzept der autonomen Gruppen eine besondere Rolle. „Antifa“ bezieht sich auf ein Kontinuum von gezielten und offensiven und teilweise gewaltsamen Vorgehensweisen gegen Rechtsextremisten und deren Infrastruktur. Deren Bandbreite reicht von allgemeinen Informationen über Sachbe-

⁹³⁸ Siehe Bundesministerium des Innern (Hg.), 1995, S. 11-13 und S. 44-53 sowie MLETZKO, M., 1994.

⁹³⁹ FÖGA, September 1997.

⁹⁴⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2001; Bundeskriminalamt, 1999d, S. 13; Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass die Anzeigebereitschaft im linken und linksextremistischen Bereich (im Vergleich zum rechten Bereich) auf Grund der prinzipiellen Feindschaft der linken Autonomen gegenüber Polizei und Staat („kapitalistischer Repressionsapparat“) doch erheblich geringer ausgeprägt sein dürfte, was natürlich die Zahl der polizeilich ermittelten Straftaten beeinflusst.

schädigungen (wie Farbschmieraktionen) und Brandanschlägen bis hin zum personenbezogenen Angriff. Die tätliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner wird gesucht und planmäßig betrieben.

Als Reaktion auf die aktionistische Strategie der Linken entwickelten die rechten und rechtsextremistischen Gruppen ihre Anti-Antifa-Strategie, die zu einer Zunahme rechter Straf- und Gewalttaten gegen Linke insbesondere Mitte der neunziger Jahre führte. Seit 1997 und 1998 sind dann (in deutlicher Wechselwirkung mit Wahlerfolgen etwa der DVU und aktionistischer Dynamik der NPD/JN, der Neonazis und Skinheadgruppen) erneut Hinweise auf eine sich verstärkende Aktivität linker und linksextremistischer Gruppen gegen Rechts vorhanden. Die Hintergründe für diese verstärkte Aktivität linker und linksextremistischer Gruppen gegen rechte und rechtsextremistische Gruppen in den letzten Jahren sind vielfältig: Zum einen hat die vermehrte Beteiligung rechter und rechtsextremistischer Parteien und deren Erfolge an den verschiedenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen in den neunziger Jahren (und nicht zuletzt auch die z. T. spektakulären Zugewinne an Stimmen bei diesen Wahlen) viele linke und linksextreme Gruppen zu Protestaktionen und direkten Gegenaktionen gegen rechte Veranstaltungen mobilisiert. Zum zweiten haben sich vor allem im Zusammenhang mit der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ Konfrontationen der linken und rechten Szene ereignet. Die Wanderausstellung wurde seit 1995 in etwa 30 Städten in Deutschland gezeigt. In vielen Fällen kam es zu Protesten und Aktionen durch rechtsextremistische Gruppierungen und Parteien gegen die Ausstellung, so zum Beispiel im März 1997 in München, im Oktober 1998 in Bonn und auch im März 1999 in Saarbrücken. Diese organisierte Mobilisierung des rechtsextremistischen Lagers gegen die Ausstellung führte zu Gegenreaktionen durch linke Gruppen. Zum Teil entwickelten sich heftige gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Gruppen, die oft nur durch massive Polizeipräsenz gestoppt werden konnten.

Drittens haben sich schließlich vor dem Hintergrund einer Zunahme fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Aktionen und Anschläge Anfang der neunziger Jahre, angesichts beträchtlicher Häufungen von Skinhead-Überfällen auf linksalternative Jugendzentren, Kneipen, Jugendtreffs sowie angesichts der Etablierung so genannter nationalbefreiter Zonen durch rechte Jugendcliquen innerhalb der linken Szene das Bewusstsein einer alltäglichen Bedrohung durch Rechtsextremisten entwickelt, die insbesondere bei den Autonomen zur Begründung der Notwendigkeit von direkten Gegenaktionen gegen Rechts unter Einschluss gewalttätiger Aktionen bis hin zu Anschlägen dienen. Obendrein können Antifa-Aktionen unter anderem auf die Solidarisierung von Bürgerrechtsgruppen hoffen, die selbst nicht gewaltbereit sind.

Wie sich die Gewaltaktionen zwischen Links und Rechts konkret wechselseitig auslösen und hochschaukeln können, lässt sich an einem Beispiel zeigen. So wurde beispielsweise durch die Tötung des 17-jährigen Punkers F. B. in Magdeburg am 8. 2. 1997 eine Ereigniskette mit bundesweiter Ausstrahlung ausgelöst. Das Opfer starb an schweren Kopfverletzungen und Messerstichen im Rücken. Bei dem Täter handelte es sich um einen 17-jährigen Sympathisanten der Skinheadszene. In Magdeburg kam es nach diesem Anschlag zu Demonstrationen mit gewalttätigen Ausschreitungen und Angriffen gegen Rechtsextremisten. Im Zuge einer Großdemonstration in Magdeburg vom 22. 2. 1997 skandierten autonome Gruppen die Parole „Messer rein, Messer raus, Messer rot, Nazi tot“. Im Zusammenhang mit dem Magdeburger Anschlag trieben auch am 15. 2. 1997 mehrere Hundert Antifa-Demonstranten anlässlich eines geplanten Aufmarsches der jungen Nationaldemokraten eine etwa 30-köpfige Gruppe von Rechtsextremisten unter Einsatz von Baseballschlägern, Flaschen und Steinwürfen durch einen Berliner S-Bahnhof. Zu der Antifa-Kundgebung war unter anderem mit Parolen wie „Den Nazi-Aufmarsch mit allen Mitteln verhindern“ und „Faschistische Strukturen angreifen“ mobilisiert und im Vorspann einer Szene-Zeitschrift (INTERIM) geworben worden. Diese Berliner Antifa-Aktion vom 15. 2. 1997 wirkte wiederum für den militanten Rechtsextremisten Kay Diesner offenbar als Auslöser für einen am 19. 2. 1997 mit einem Schrotgewehr versuchten Mord an einem Berliner Buchhändler und PDS-Mitglied.

2.10.6 Extremismus und politische Kriminalität ausländischer Gruppen in Deutschland

2.10.6.1 Strukturen und Aktionsformen ausländischer extremistischer Gruppen in Deutschland⁹⁴¹

Extremistisch ausgerichtete Vereinigungen und politische Gruppierungen von Ausländern in Deutschland sind im letzten Jahrzehnt für die Sicherheitskräfte zunehmend zum Problem geworden.⁹⁴² Hier hat sich nach Ansicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz mittlerweile mit dem Islamismus eine neue Herausforderung für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und anderer westeuropäischer Staaten mit hohem muslimischen Bevölkerungsanteil entwickelt.⁹⁴³ Der Islamismus wird als eine Bewegung angesehen, deren Ziel es ist, eine Gesellschaftsordnung und ein staatliches System nach dem Koran und der Scharia (dem islamischen Rechtssystem) aufzubauen. Unter den islamistischen Gruppierungen in Deutschland spielt vor allem die türkische „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) wegen ihrer Mitgliederstärke von etwa 27.000 Personen und ihres hohen Organisationsgrades (europaweit über 500 Moscheevereine und andere Einrichtungen) eine besondere Rolle. Sie unterstützt Bestrebungen zur Abschaffung der laizistischen Staatsordnung⁹⁴⁴ in der Türkei und ist bemüht, in der Bundesrepublik islamistische Positionen weiterzubreiten. Dabei rekrutiert sie insbesondere unter den hier lebenden Türken neue Mitglieder. Sie spielt freilich im Kontext der politisch motivierten Kriminalität in Deutschland keine Rolle. Eine dezidiert antilaizistische Agitation, verbunden mit einem Aufruf zum Heiligen Krieg, geht vor allem von der kleinen islamistischen Organisation „Der Kalifatsstaat“ aus, deren Führer Metin Kaplan inzwischen wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt wurde. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Kaplan zum Mord an einem Berliner „Gegenkalifen“ aufgerufen hat.

Von zunehmender Bedeutung auch für deutsche Sicherheitsinteressen sind die weltweiten Aktivitäten so genannter „Arabischer Mujahedin“ (Kämpfer für die Sache Allahs): Auch in der Bundesrepublik sind eine Reihe von Personen auffällig, die – ursprünglich beheimatet zumeist in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie in Nordafrika – in Afghanistan oder Pakistan militärisch ausgebildet wurden und teilweise an Kampfeinsätzen im Rahmen des „Jihad“ teilgenommen haben. Diese Personen sind eingebunden in ein internationales Netzwerk; das heißt sie organisieren sich um eine Führungsperson herum in weitgehend autonom agierenden Kleingruppen, die wiederum über vielfältige Kontakte zu gleichgesinnten Gruppen im In- und Ausland verfügen. In Einzelfällen konnten Hinweise auf Verbindungen derartiger Gruppen zur Organisation „Al-Quaida“ (Die Basis) des Usama Bin Ladin gewonnen werden. Dieser gilt als mutmaßlicher Drahtzieher der Bombenanschläge gegen die US-amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) am 7. August 1998.

Die besondere Gefährlichkeit dieses Phänomenbereichs begründet sich einerseits in der ideologischen Radikalität seiner Anhänger (als ausgeprägte Verfechter des sog. pan-islamischen Ansatzes, der die Verteidigung der muslimischen Welt gegen „Ungläubige“ propagiert, verbunden mit der militanten Ablehnung grundsätzlicher westlicher Werte), andererseits mit dem Wissen dieser Personen um das „know-how“ terroristischer Anschläge sowie der Möglichkeit des Rückgriffs auf die für die Durchführung von Terroraktionen erforderliche Logistik.

In jüngerer Zeit gelang den Strafverfolgungsbehörden in Deutschland die Festnahme mehrerer Angehöriger einer diesem Netzwerk zuzurechnenden Gruppierung. Die in diesem Zusammenhang erlangten Infor-

⁹⁴¹ Nachfolgendes Kapitel konzentriert sich weitgehend auf Gruppierungen, die derzeit in Deutschland aktiv sind. Die potenzielle Bedrohung der inneren Sicherheit Deutschlands durch den internationalen Terrorismus ist freilich für das Bundeskriminalamt und auch für die Verfassungsschutzbehörden nach wie vor ein wichtiges Thema.

⁹⁴² Deren illegale Aktivitäten und gewalttätigen Aktionen werden von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt und lediglich über die Anwesenheit entsprechender Emigrationsgruppen zu einem Problem für die deutsche Gesellschaft.

⁹⁴³ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2000, S. 151.

⁹⁴⁴ Laizistische Staatsordnungen basieren auf dem Prinzip der Trennung von Staat und Religion.

mationen lassen erkennen, dass Deutschland nicht mehr „nur“ Rückzugs- beziehungsweise Ruheraum islamischer Fundamentalisten ist, sondern zunehmend selbst zum Ziel terroristischer Aktionen werden könnte. Dieser Bedrohung Rechnung tragend, werden sich die Sicherheitsbehörden künftig verstärkt diesem Phänomenbereich zuwenden.

Neben verschiedenen islamistischen Gruppen von Ausländern spielen auch links- und rechtsextremistische Gruppierungen von Ausländern in Deutschland im Kontext politisch motivierter Kriminalität eine wichtige Rolle. Im Zentrum stand dabei in den neunziger Jahren vor allem die PKK⁹⁴⁵, die Arbeiterpartei Kurdistans, mit ihrem Führer Öcalan. Nach seiner Ergreifung durch den türkischen Geheimdienst in Kenia am 15. 2. 1999 gab es nicht nur in Deutschland heftige Proteste von PKK-Anhängern und gewalttätige Aktionen wie Besetzungen diplomatischer Vertretungen und Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen. Die PKK ist in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Mitte 1996 hat sie – was Deutschland betrifft – in ihrem öffentlichen Auftreten auf gewaltsame Aktivitäten weitgehend verzichtet. Die Ereignisse nach der Festnahme ihres Anführers Öcalan im Februar 1999 zeigen, dass die PKK weiterhin über die Fähigkeit verfügt, aus dem Stand heraus Aktionen von erheblicher Militanz zu organisieren. Die PKK bleibt daher auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt.

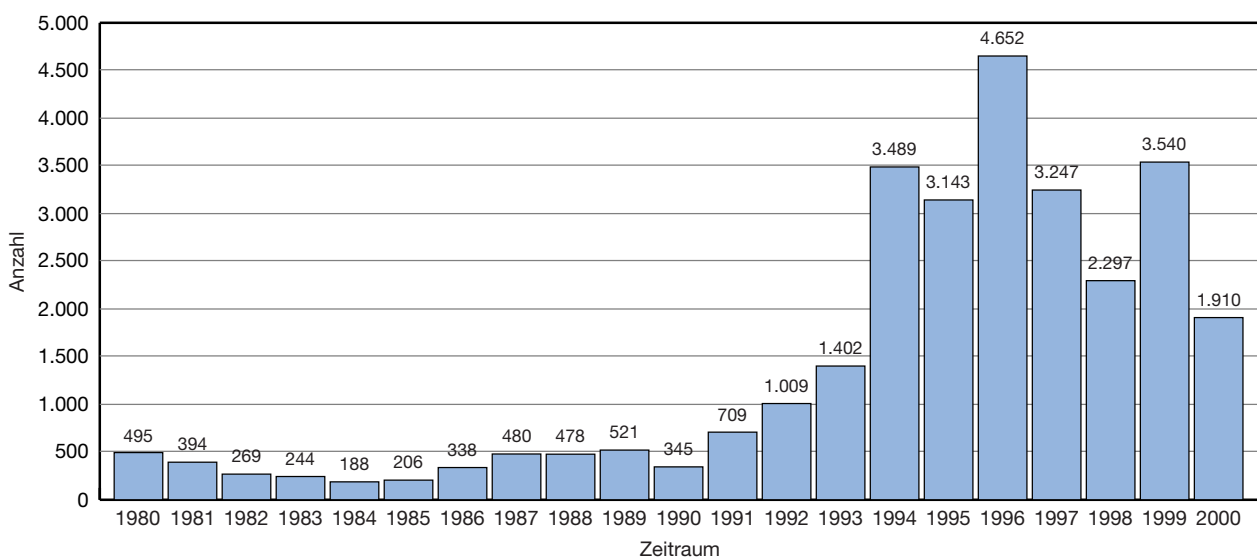
Sowohl die PKK als auch weitere linksextremistische türkische Gruppierungen (die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front/DHKP-C und die Türkische Volksbefreiungspartei-Front-Revolutionäre Linke/THKP-C-Devrimci Sol) trugen ihre Konflikte und Flügelkämpfe zum Teil mit Gewalt in Deutschland aus.

2.10.6.2 Entwicklung der Straftaten

Eine Fortschreibung der Straftaten ausländischer politischer Gruppen in Deutschland auf Basis der PKS-S von 1980-2000 zeigt einen deutlichen Anstieg der Straftaten in den neunziger Jahren und insbesondere für die zweite Hälfte der neunziger Jahre (vgl. Schaubild 2.10-8).

Schaubild 2.10-8:

Politisch motivierte Ausländerkriminalität 1980-1999*



* 1980 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsschutz.

⁹⁴⁵ Ihre ursprünglich linksextremistische Ausrichtung ist zwischenzeitlich gegenüber ethnisch motivierten Autonomieforderungen in den Hintergrund getreten.

Für die Gesamtzahl der seit Anfang der neunziger Jahre ermittelten Straftaten von ausländischen extremistischen Gruppen in Deutschland sind insbesondere die Aktionen der PKK und ihrer Anhänger verantwortlich. So zeigt auch die monatliche Aufschlüsselung der Straftaten für 1999, dass die Spitzenwerte in den Monaten liegen, in denen mit entsprechenden Aktionen gegen die Verhaftung und Verurteilung des PKK-Führers protestiert wurde.

Hinsichtlich der Struktur der Ausländerdelikte zeigt sich, dass im Jahr 2000 60 % und mehr der Delikte als „andere Straftaten“ zusammengefasst sind; dahinter verbirgt sich vor allem der massenhafte Verstoß gegen das Vereinsgesetz, bedingt durch das Betätigungsverbot gegen die PKK nach dem Vereinsgesetz im November 1993. Es ist hier also nicht ein verändertes Verhalten, sondern eine Änderung der Rechtslage, die in dieser Statistik zum Ausdruck kommt. Nur etwa 14,7 % der polizeilich registrierten Straftaten sind Gewaltdelikte (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub und Erpressungen).⁹⁴⁶

2.10.7 Entwicklungslinien gesellschaftlicher Konflikte, politisch motivierte Gewalt und Interventionsmöglichkeiten – ein Ausblick

Bei der Erstellung des Sicherheitsberichts über politisch motivierte Kriminalität zeigten sich erhebliche Datenprobleme. Im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und politisch motivierte Gewaltbereitschaft existiert keine wissenschaftlich fundierte Dauerbeobachtung der Gesellschaft. Bei der Erfassung politisch motivierter Straftaten (Staatsschutzdelikte) durch die Polizei ergaben sich Probleme aufgrund einer nicht mehr zeitgemäßen Begrifflichkeit und deren unterschiedlichen Handhabung in den Polizeidienststellen und Landeskriminalämtern. Der traditionelle Begriff des Staatsschutzes suggeriert, dass es im Kern darum gehe, die staatliche Ordnung vor Extremisten zu schützen. Dies ist auch in vielen Fällen politisch motivierter Gewalt (z. B. RAF) in der Vergangenheit eine zentrale Aufgabe gewesen. Bereits die Subsumtion fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten hat jedoch gezeigt, dass der Begriff zu eng ist; weil diese Taten sich nicht notwendig gegen die staatliche Ordnung richten. Da aber die Legitimation der staatlichen Ordnung letztlich darauf beruht, dass sie friedliche Formen der Austragung politischer Konflikte ermöglicht und notfalls erzwingt, hat politisch motivierte Gewalt immer einen unmittelbaren Bezug zur Verfassung, auch dann, wenn sie sich nicht explizit gegen die staatliche Ordnung richtet. Dieser Bezug muss daher in vielen Fällen nicht erst durch eine Motivergründung im Einzelfall gerechtfertigt werden; er gilt zum Beispiel auch für die Auseinandersetzung „rechter“ und „linker“ Jugendbanden wie etwa Skins, Punks und Autonomen. Auch die Tötung „verachteten“ Lebens – ganz gleich, ob es sich um Angehörige von Minoritäten, um Sozialhilfebezieher oder Obdachlose handelt – ist ganz unmittelbar eine Verletzung der Menschenwürde, des Gleichheitsgrundsatzes und damit des Kerns der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dem entsprechend soll sich die Bewertung und Erfassung von Straftaten im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Zukunft nicht mehr am Extremismusbegriff, sondern am Begriff der „politisch motivierten Kriminalität“ ausrichten. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt hat zudem am 11. 2. 2000 die Einrichtung einer von der Polizei unabhängigen Erfassung des Ausmaßes und der Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Angriffe vorgeschlagen, die zusätzliche Informationen erbringen würde.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten lässt sich ein Gesamtbild skizzieren: Gesetzwidriges Handeln kommt auch im demokratischen Spektrum vor. So dominieren in der illegalen Parteienfinanzierung parlamentarische Parteien und von ihnen gestellte führende Politiker. Auch wenn dieser Zustand sich nicht unmittelbar gegen die parlamentarische Demokratie wendet und bislang nicht einmal strafbar ist, sind seine Folgen fatal. Die Erosion des Vertrauens in Parteien und Parlament (im Gegensatz etwa zu Justiz und Poli-

⁹⁴⁶ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), 2001.

zei) ist insbesondere bei der jüngeren Generation besorgniserregend⁹⁴⁷, und es ist daher geboten, strafbewehrte Regelungen zu finden, die sicherstellen, dass politische Entscheidungen nicht käuflich sind. Korruption, politische Pfründenwirtschaft und illegale Parteienfinanzierung tragen zur Delegitimation der Demokratie bei und liefern „Anti-Systemparteien“ wichtige Argumente.

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in der Bundesrepublik sind weder im internationalen Vergleich noch in historischer Perspektive dramatisch hoch. Politisch motivierte Gewalt findet zumeist an gesellschaftlichen Konfliktlinien statt, deren Eingrenzung und Regulierung institutionell nicht gelungen ist. So wurde beispielsweise am Anfang der siebziger Jahre deutlich, dass die Wirtschaftsstruktur und der Konsum vielfach mit Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit unvereinbar ist. An dieser Konfliktlinie kristallisierte sich die Ökologiebewegung, und an deren Rand fanden auch linksextremistische Positionen einen neuen Anschluss. Mit der Parlamentarisierung der Ökologiebewegung hat sich das Geschehen vor Ort entschärft, wie wohl die Grundprobleme fortbestehen und zu immer neuen Krisen führen.

Heute bilden sich im Zuge der Globalisierung, des technischen Fortschritts der Mikroelektronik und der Wanderungsbewegungen neue Konfliktlinien heraus. Viele Menschen sehen sich durch Rationalisierung und internationale Konkurrenz in ihrer Lebenslage bedroht. Entsprechend fürchten sie die Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten, befürworten eine Schließung der Einwanderungsmöglichkeiten und tendieren zur Aufwertung der eigenen nationalen Zugehörigkeit als Garanten sozialer Sicherheit. Diese Ängste formierten sich angesichts der dramatisch ansteigenden Einwanderung von Aussiedlern und Asylbewerbern zwischen 1988 und 1993, die vielerorts zu Überlastungserscheinungen geführt hat. Im Parteienwettbewerb wurde das Thema „Asyl“ in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt, während gleichzeitig die Problembewältigung erst einmal ausblieb. Dies eröffnete rechtsextremen Parteien und jugendlichen Schlägern neue Chancen. Die so sich ausbreitende fremdenfeindliche Bewegung konnte verstärkt in den neuen Ländern Fuß fassen. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sind hier angesichts des ideologischen Vakuums nach dem Zusammenbruch des Kommunismus sowie der Belastungen des Umbruchs, insbesondere durch Arbeitsmarktprobleme, attraktiv, weil sie neue exklusive Solidaritäten und Vorrechte zu versprechen scheinen. Damit erhielt der klassische Rechtsextremismus, der lange nur noch als Relikt aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts galt, neue Zuflüsse.⁹⁴⁸ Diese Entwicklung kulminierte in den fremdenfeindlichen Ausschreitungen und Brandanschlägen in den Jahren 1992 bis 1994. Als diese Gewaltwelle abebbte, erlahmte auch das öffentliche Interesse am Thema, obwohl fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalt seit 1995 auf einem gleichbleibend stabilen Sockel fortbesteht. Die Debatte in der Mitte des Jahres 2000 holte – so gesehen – vor allem Versäumnisse der letzten fünf Jahre nach. Unvermeidlich war dabei, dass sie auch extremistische Gruppen mit Aufmerksamkeit belohnte und stimulierte.

Es ist Zeit zu begreifen, dass wir es bei der Fremdenfeindlichkeit mit einem Phänomen zu tun haben, das uns auf lange Zeit hinaus beschäftigen wird. Denn die weltweiten Wanderungsbewegungen führen nicht nur zu Assimilation oder neu entstehenden gemeinsamen Kulturmustern, sondern auch zu Identitätspolitiken, die tatsächliche oder imaginierte Herkunft dramatisieren und gegen Konkurrenz und „postmoderne Beliebigkeit“ ins Felde führen. Gewaltneigungen, die biographisch zum Beispiel in der Familie entstanden sind, sich durch einen auf Gewalt spezialisierten Medienkonsum verstärken und schließlich zum Gesichtspunkt der Selbstselektion in Cliques von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden, finden dann eine ideologische Legitimation. Hier ist eine Doppelstrategie angebracht: Einerseits muss die universalistische und kosmopolitische Orientierung Deutschlands gegen Tendenzen der Abschließung und der Fremdenfeindlichkeit verteidigt, muss verbale Dehumanisierung und physische Gewalt geächtet und

⁹⁴⁷ Vgl. GILLE, M., KRÜGER, W. und H. DE RIJKE, 2000, S. 235 f.

⁹⁴⁸ Vgl. ECKERT, R., 1999a, S. 31-45.

verfolgt werden; andererseits müssen die ökonomischen und kulturellen Bedrohungsgefühle von Teilen der Bevölkerung ernstgenommen werden. Wie lässt sich dies konkretisieren?

- (1.) Die Versuche, gewalttätige Jugendliche über sozialpädagogische Programme zu resozialisieren, waren in der Regel dort nicht sehr erfolgreich, wo diese mit ihren fremdenfeindlichen Einstellungen auf Anerkennung in ihrem sozialen Umfeld hoffen konnten. In vielen Fällen hat dann die Hilfe zur Verbesserung der Infrastruktur der rechten Jugendszene beigetragen. Dennoch werden auch weiterhin Sozialpädagogen als Kontakt- und Ansprechpartner für rechte Jugendliche zur Verfügung stehen müssen, wenn das Feld nicht den rechtsextremistischen Kameradschaften überlassen bleiben soll.⁹⁴⁹
- (2.) Gleichzeitig muss es Aufgabe der politischen, ökonomischen und kulturellen Eliten sein, der Menschenwürde und den Menschenrechten in ihrem Ort, in ihrem Umfeld Geltung zu verschaffen. Diese Strategie wird durch eine Vielzahl von Bürgerinitiativen gestützt, die sich in dem „Netzwerk gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ sowie im „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ zusammen geschlossen haben.
- (3.) Von grundlegender Bedeutung ist es, den Bevölkerungsgruppen, die sich von Globalisierung und Zuwanderung bedroht fühlen, über eine explizite und ausgewogene Einwanderungspolitik die Sicherheit zu geben, dass die Integration gelingen kann.⁹⁵⁰ Migration war und ist seit jeher eine Selbstverständlichkeit, auch in Deutschland. Eine Vielzahl historischer Beispiele zeigen, dass sie sich zumindest mittel- und langfristig positiv auf die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung sowohl der Ziel- als auch der Herkunftsländer der Migranten auswirken kann. Diese positive Wirkung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch von der aktuellen und künftigen Migration nach Deutschland und in die Europäische Union ausgehen. Ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung einer künftigen Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist von der durch die Bundesregierung im September 2000 einberufenen Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ zu erwarten.
- (4.) Der Erfolg der Integration wird letztlich davon abhängen, ob es gelingt, die Bevölkerung Deutschlands so weit zu qualifizieren, dass sie auf den globalen Märkten bestehen kann. Probleme bestehen hier insbesondere für jene Jugendlichen, deren Qualifikationen gegenwärtig nicht den Anforderungen der ausbildenden oder arbeitgebenden Betriebe entsprechen. Hier werden ganz neue Anforderungen an das Schulsystem gestellt. Zusätzliche Konflikte entstehen vor allem in den östlichen und nördlichen Landesteilen, in denen die Wirtschaftsstruktur schwach ist. Wenn sich solche Gebiete zu einem deutschen „Mezzogiorno“ entwickeln, werden regionale Deprivation und daraus resultierende fremdenfeindliche Gefühle kaum abzubauen sein.
- (5.) Nachdem die kulturelle Heterogenität in der deutschen Gesellschaft durch die Ausbildung unterschiedlicher Lebensstile und Kulturmuster wächst, kommt einer pädagogischen Praxis zunehmende Bedeutung zu, die die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen trainiert, sich selbst und die Welt auch mit den Augen der anderen sehen zu können. Junge Menschen sollten von klein auf lernen, dass Konflikte gewaltfrei geschlichtet werden können und andere Menschen, ungeachtet ihrer ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit, dabei gleichberechtigt sind. Perspektivenübernahme und Konfliktschlichtung können als pädagogische Programme schon vom Kindergarten an die zentralen Prinzipien der Verfassung vergegenwärtigen.

Die Analyse der Entstehungsbedingungen gibt Hinweise darauf, wie der Nährboden von Fremdenfeindlichkeit reduziert werden kann. Ideologien können sich jedoch von den Bedingungen ablösen, in denen sie einmal ihre erste Verbreitung gefunden haben und auch in ganz anderen Lebenslagen attraktiv werden. Dies gilt auch für die Ideologien unversöhnlichen Kampfes, wie sie im gegenwärtigen

⁹⁴⁹ Vgl. KRAFFELD, F. J., 2000.

⁹⁵⁰ Die Zahl der Zugewanderten wird z. T. um mehr als das Zehnfache überschätzt; vgl. BÖHNISCH, L. u. a., 1997, S. 40.

tigen Rassismus wiederbelebt sind und beispielsweise auf den Hassseiten im Internet rund um die Welt propagiert werden. Hier ist die wehrhafte Demokratie gefordert, durch entsprechende Sanktionen die Prinzipien zu verdeutlichen, die das Zusammenleben bestimmen. Dies beginnt damit, dass die Polizei überall dort Präsenz zeigt, wo politische Schläger territoriale Macht aufzubauen versuchen und Angst und Schrecken bei Fremden und Andersdenkenden verbreiten. Ebenso muss die Polizei die Eskalationsspirale zwischen „rechten“ und „linken“ Schlägern unterbrechen. Bei der justiziellen Bewertung von Hasstaten wie Körperverletzung und Landfriedensbruch kommt es darauf an, die rassistische Motivation bei der Strafzumessung angemessen zu berücksichtigen.

- (6.) Alle Ideen, die das Individuum als Teil eines größeren Ganzen begreifen und dem einzelnen Lebenslauf einen Sinn zuweisen, der aus der Mitwirkung an dem vorgestellten Schicksal der imaginierten Gemeinschaft erwächst, sind gerade für junge Leute faszinierend, deren Leben noch nicht in den Routinen des Alltags seine Aufgaben und Erfüllungen findet. Eben darum dürften die Erkenntnis, dass die Menschheit gegenwärtig zu einer Weltgesellschaft zusammenfindet und darum einer humanen und ökologischen Solidarität bedarf, und die Erfahrung, dass man an diesem Auftrag auch in Gemeinschaft mit anderen mitwirken kann, durchaus geeignet sein, nationalistischen und rassistischen Ideologien entgegenzuwirken.

2.11 Zuwanderung und Kriminalität

Schon die späten achtziger, vor allem aber die neunziger Jahre waren geprägt durch eine starke Zuwanderung nach Deutschland. Nach dem Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ verließen viele Menschen ihr Land infolge von Bürgerkriegen oder Minoritätenverfolgung, aber auch zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Not zum Beispiel in vom Umbruch geprägten ehemals „real-sozialistischen Staaten“. Die größten Gruppen dieser Zuwanderer bildeten Spätaussiedler, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Die große Zuwanderungswelle in den Jahren zwischen 1988 und 1993 hat die Sensibilität der deutschen Bevölkerung im Hinblick auf eine möglicherweise gewachsene Bedrohung durch Kriminalität geschärft. Diese sozialpsychologisch erklärliche Haltung gegenüber Fremden haben schon ELIAS und SCOTSON beschrieben.⁹⁵¹ Die Tendenz, Nichteinheimischen eher eine Beteiligung an Straftaten zuzuschreiben, macht es erforderlich, den tatsächlichen Einfluss von Zuwanderung auf Kriminalität zu bestimmen. Im Folgenden wird dies getrennt für Zuwanderer ohne (2.11.1) und mit deutschem Pass (2.11.2) unternommen. Dieser Unterschied hat erhebliche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen; dieser Status bestimmt die Lebensperspektive, mit der Zuwanderer ihre Existenz in Deutschland planen. Ihre Bemühungen um Integration sind beeinflusst von der Unumkehrbarkeit des Migrationsentschlusses; für Aussiedler ist sie in den meisten Fällen gegeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Zeitperspektive für die jungen Zuwanderer. Sie entwickeln ihre Identität zwischen zwei Kulturen, derjenigen des Herkunftslandes der Eltern und der deutschen. Ihre Identitätsentwicklung wird bestimmt durch Orientierungen und Verhaltensanforderungen aus beiden Kulturen. Erlebte Diskriminierungen und Vorurteile können zwar die Identifikation mit der Gesellschaft, in der sie jetzt leben, erschweren; gleichwohl liegt ihre Zukunftsperspektive – allerdings eindeutiger für Aussiedler als für Ausländer – in Deutschland. Die Orientierung an der Herkunftskultur erhält entsprechend ihren Stellenwert. Diese Spannung kann einen mehr oder weniger starken inneren Kulturkonflikt⁹⁵² bewirken, der auch Einfluss auf das Verhalten nehmen kann.

Die spezifische Lebenssituation der Zuwanderer muss also auch bei der Betrachtung von Kriminalität im Vordergrund stehen. Dass diese Perspektive sich sprachlich als Präferenz der Begrifflichkeit für Zuwanderer (gegenüber Aussiedler, Nicht-Deutsche, Ausländer oder Spätaussiedler) niederschlägt, trägt der Tat-

⁹⁵¹ Vgl. ELIAS, N. und J. L. SCOTSON, 1990.

⁹⁵² Vgl. unten unter 2.11.2.3